BRÜCKE
MÜNCHEN

Jahresbericht 2019

BRÜCKE MÜNCHEN
Gemeinnütziger eingetragener Verein
Einsteinstraße 92
81675 München

Telefon: 0 89 / 419 468 - 0
Telefax: 0 89 / 419 468 - 11

mail@bruecke-muenchen.de
www.bruecke-muenchen.de

Coverphoto by Atlas Green on Unsplash

1 Jugendrichterliche Weisungen – JRW 3

1.1 Arbeitsweisungen 3
1.2 Intensiv begleitete Arbeitsweisungen – IBA 12
1.3 Schul-OWi-Projekt M.O.V.E. 17
1.4 Mutter-Kind-Gruppe 24
1.5 Konflikttraining K.L.A.R. 26
1.6 FahrBAR – Bezahlt, Aufgeklärt, Reflektiert 31
1.7 Betreuungsweisungen 33
1.8 Gesprächsweisungen 35

Erfahrungsbericht Praktikantin 37
After Work Party 38
Qualitätssicherung 39

2 Projekt Graffiti München – ProGraM 42

2.1 Graffiti als jugendkulturelle Ausdrucksform 42
2.2 Statistik 42
2.3 Wiedergutmachungsleistungen 43
2.4 Ersatzleistungen 44
2.5 Legale Aktionen 45
2.6 Mitarbeiter*innen 46
2.7 Danksagung an die Kooperationspartner 46

3 Fachstelle für Mediation 47

3.1 Täter-Opfer-Ausgleich – TOA – im Jugend- wie im Erwachsenenstrafrecht – Mediation in Strafsachen – 47
- Rückblick 47
- Vernetzung 48
- Qualitätssicherung 48
- Kooperationen 49
- Statistik 49
- Erwachsenenbereich 51
- Jugendliche und Heranwachsende 52

3.2 Konfliktbearbeitung an Schulen und MobbingCoach 54
- Unser Lehrgang zum Thema Konfliktbearbeitung an Schulen 54
- Gremienarbeit und Vernetzung 57
- Der MobbingCoach 57
- Kapazitäten 59
- Elterngruppe 60
- Ehrenamtliche Mitarbeit 60

4 Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeiter*innen 63

1 Jugendrichterliche Weisungen – JRW

Das Jugendgerichtsgesetz soll in seiner Anwendung vor allem erneuten Straftaten bzw. Verfehlungen von Jugendlichen oder Heranwachsenden, die zum Tatzeitpunkt zwischen 14 und 20 Jahre alt sind, entgegenwirken. Um dieses Ziel zu erreichen, können Erziehungsmaßregeln angeordnet werden, die vorrangig am Erziehungsgedanken auszurichten sind.

Die Maßnahmen und Projekte der BRÜCKE MÜNCHEN dienen u. a. dazu, den erzieherischen Auftrag des Jugendgerichtsgesetzes in Verbindung mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zu verwirklichen und den dort angegebenen Handlungsspielraum optimal zu nutzen.

Der Fachbereich „Jugendrichterliche Weisungen (JRW)“ besteht aus den Aufgabenfeldern Arbeitsweisungen, Schulordnungswidrigkeiten, Gesprächsweisungen, Betreuungsweisungen und soziale Gruppenarbeit.

Die rechtliche Grundlage für die im Folgenden beschriebenen Weisungen bildet im Wesentlichen der § 10 Abs. 1 JGG. Bei der Diversion (§ 45 Abs. 2) sieht die Staatsanwaltschaft von einer Verfolgung ab, wenn eine erzieherische Maßnahme erbracht wird und sie die Beteiligung eines/r Richters*in und die Erhebung einer Anklage für nicht erforderlich hält. Wenn ein Urteil entbehrlich ist, kann das Jugendgericht bei geständigen Jugendlichen/Heranwachsenden durch Einstellung (§ 47 Abs. 3) eine erzieherische Maßnahme anordnen.

1.1 Arbeitsweisungen

Die Arbeitsweisung soll zu einem positiven Schuldausgleich führen, indem die Jugendlichen und Heranwachsenden das Unrecht der Tat einsehen. Zudem erhalten sie durch das Ableisten gemeinnütziger Tätigkeiten die Möglichkeit, den Schaden, auf ideeller Ebene wieder gut zu machen können. Erziehung und Wertvorstellungen sollen auf diese Weise gefördert und gesichert werden. Das Arbeiten in der Gemeinschaft, der Auftrag zu Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Engagement sollen die sozialen Kompetenzen jedes Einzelnen erhöhen. Daher setzten wir für die Einteilung, in denen die jungen Menschen in die gemeinnützigen Einrichtungen vermittelt werden, pädagogische Fachkräfte nötig. Sie sollen bei den Jugendlichen und Heranwachsenden die Sensibilität für die Verfehlung entwickeln, die Auseinandersetzung

Foto: unsplash.com

damit fördern und die Motivationsgrundlage schaffen, die Weisung zu erfüllen. Um zu gewährleisten, dass an die Lebensführung der jungen Menschen keine unzumutbaren Anforderungen gestellt werden, sind die Mitarbeiter*innen des JRW-Teams in ihrer Professionalität gefordert. Es ist notwendig, ein besonderes Gespür für die Jugendlichen und Heranwachsenden zu entwickeln und sich mit ihren Lebenslagen sowie ihren Fähigkeiten und Ressourcen auseinander zu setzen. Auf diese Weise können die geeigneten Einsatzstellen vermittelt werden, in den Sie ihre Sozialstunden ableisten können. Gegebenenfalls ergibt sich im Beratungsgespräch mit den Betreffenden der Bedarf, in Kooperation mit den zuständigen Richter*innen, eine Umwandlung der Arbeitsweisung in beispielsweise Beratungsgespräche oder andere Weisungen zu beantragen.

Erst bei schuldhafter Zuwiderhandlung, das heißt bei Nichterfüllung der Weisung, erfolgt die Verhängung eines Jugendarrestes (Ungehorsamsarrest). Den Jugendlichen und Heranwachsenden soll damit die Auseinandersetzung mit der Tat und den daraus resultierenden Konsequenzen verdeutlicht werden. Die Möglichkeit, die Weisung zu erfüllen, bleibt bis zur Vollstreckung bestehen, dies führt dazu, dass nach Arrestandrohungen die Jugendlichen und Heranwachsenden Einteilungstermine angeboten bekommen, um die Inhaftierung zu vermeiden. Das vorrangige Ziel ist also die Erfüllung der Weisung und die Arrestvermeidung, was auch klar von den Jugendrichter*innen unterstützt wird, (Vgl. §§1-4, §§ 9-11 JGG).

Statistische Auswertung:

Die statistische Verteilung der Verfahren ist ähnlich zu den vergangenen Jahren. Insgesamt sind die Zuweisungen zu den Arbeitsweisungen in den letzten Jahren rückgängig.

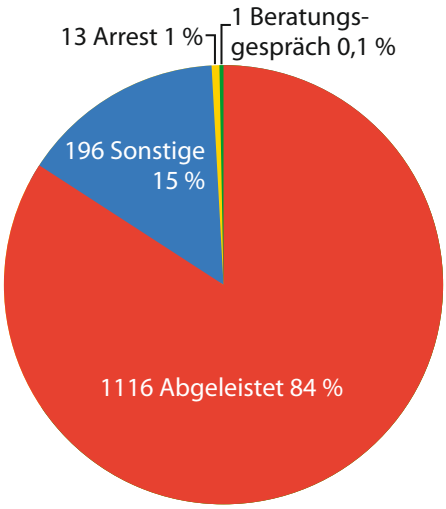

1116 Verfahren wurden durch erfolgreiche Ableistung der Sozialstunden erledigt. Im Jahr 2018 waren es 1180 abgeleistete Verfahren.

196 Verfahren erschienen nicht zur Einteilung oder deren Weisung konnte in Kooperation mit der/dem zuständigen Richter*in in Bußgelder umgewandelt werden. Im Jahr zuvor lag dieser Wert bei 201.

Einige Verfahren wurden durch Einbeziehung in ein neues Verfahren abgeschlossen.

Nur 13 Verfahren wurden durch den sogenannten Ungehorsamsarrest erledigt. Die Erfüllungsquote ist so positiv, da wir im Vorgespräch gezielt auf die Bedürfnisse der jungen Menschen eingehen. Bei der Vielzahl und Unterschiedlichkeit unserer Einsatzstellen können wir gezielt auf die Bedürfnisse der jungen Menschen eingehen und diese in geeignete Stellen vermitteln.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 2278 Verfahren abgeschlossen, einschließlich der Owi-Verfahren (siehe dazu auch Punkt M.O.V.E. Projekt) und der Intensiv Begleiteten Arbeitsweisungen. (siehe dazu Punkt IBA)

Im Rahmen der Einteilungsgespräche hatten junge Menschen auch dieses Jahr die Möglichkeit zur Klärung von offenen Fragen. Hierbei suchten sie Hilfestellungen in

den verschiedensten Bereichen, bezüglich der Straftat, des Gerichtsverfahrens, der familiären, schulischen, beruflichen Situation, bei Suchtproblematiken oder bei finanziellen Schwierigkeiten. Bei Bedarf wurden die jungen Menschen in geeignete Beratungsstellen vermittelt.

Geschlechtsspezifische Aufteilung nach deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen/Heranwachsenden

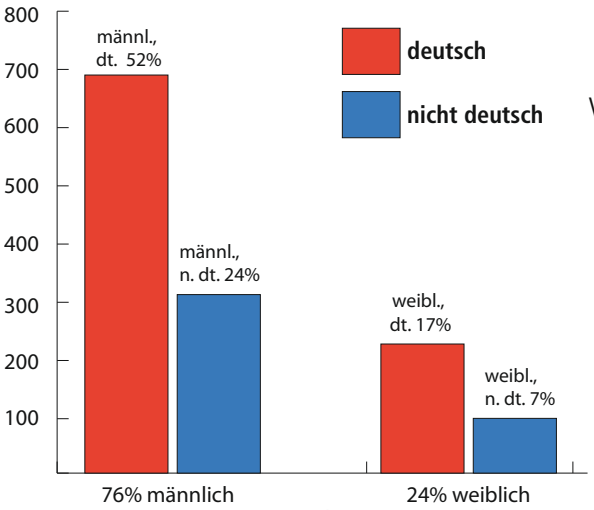

Die folgenden Zahlen beziehen sich auf die abgeschlossenen Verfahren.

Wie auch schon in den vorherigen Jahren stellen die männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden mit 1016 Verfahren, was 76% entspricht, den größten Teil dar. 691 Verfahren, entspricht 52%, sind männliche deutsche Staatsbürger. Unberücksichtigt bleibt dabei ein möglicher Migrationshintergrund, der nicht erfasst wird. 324 Verfahren, entspricht 24%, besitzen keinen deutschen Pass. Keine Angaben machte 1 Jugendlicher.

Die jungen Frauen sind mit 310 Fällen, entspricht 24%, bei den gesamten Verfahren vertreten. Von ihnen haben 223 Frauen, was 17% entspricht, die deutsche Staatsangehörigkeit. 86 Fälle, entspricht 7%, haben keine deutsche Staatsangehörigkeit. Eine junge Frau machte keine Angabe zu ihrer Staatsangehörigkeit.

Die prozentualen Verteilungen zwischen den weiblichen und männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden haben sich in den letzten Jahren nicht signifikant verändert.

Altersstruktur

Die statistischen Daten beziehen sich auf die abgeschlossenen Verfahren.

Altersgruppe 14-17 Jahre	Altersgruppe 18-21 Jahre	Altersgruppe über 21 Jahre	keine Angaben
32 %	44 %	45	0 %

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der 14- bis 17- jährigen identisch. Wie die Jahre zuvor auch war 2019 der größte Teil zwischen 18 und 21 Jahren alt.

An 68% der Verfahren waren es über 18-Jährige, die nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) verurteilt wurden und Arbeitsweisungen erhielten. Der Anteil der über 21-Jährigen ist im Vergleich zum Vorjahr ebenso gleich.

Einige Heranwachsende waren zum Tatzeitpunkt unter 21 Jahre, bis zur Ableistung der Stunden vergehen oft mehrere Monate weswegen es die Altersgruppe über 21 Jahre gibt.

Schulische bzw. berufliche Situation

Von den Jugendlichen und Heranwachsenden gingen 38% zur Schule. 25% befanden sich in einer Ausbildung, wobei hier auch Studium und BVJ gezählt wurde. 11% waren berufstätig. Die Zahl der Erwerbslosen lag bei 20%.

Bei den restlichen ausgewerteten Fällen fielen 6% unter Sonstiges. Das sind junge Menschen, die nach ihrem Schulabschluss auf einen Ausbildung-/Studienplatz warten oder ein Soziales Jahr absolvieren.

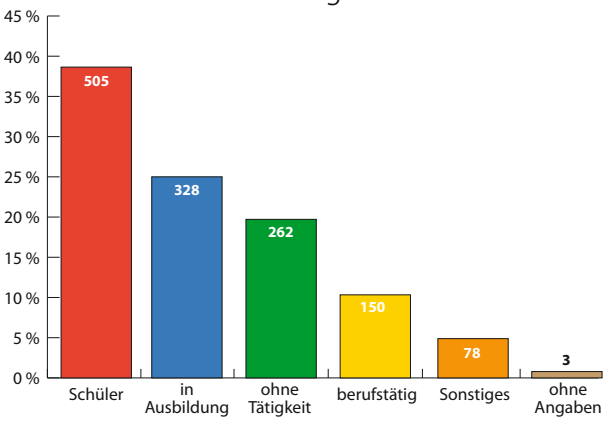

Abschließend lässt sich sagen, dass mehr als zwei Drittel der Jugendlichen und Heranwachsenden in schulischer oder beruflicher Weiterbildung bzw. bereits berufstätig waren. Dieser Wert unterscheidet sich kaum zu den Jahren zuvor.

Deliktverteilung der Verfahren

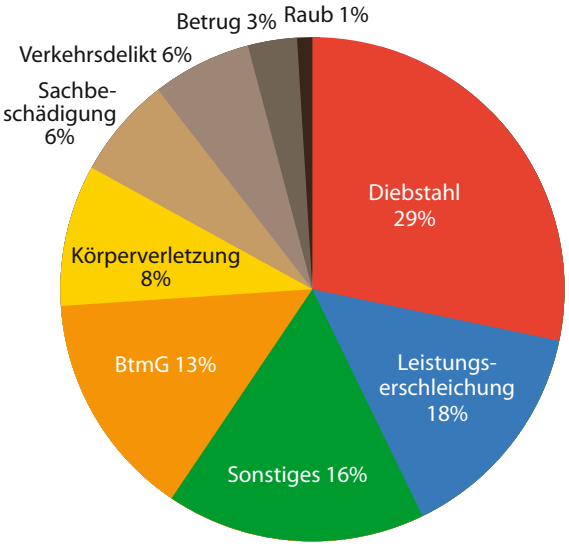

Das am häufigsten vertretene Delikt, ist wie auch schon in den Vorjahren das Delikt Diebstahl. Generell kann gesagt werden, dass die verschiedenen Delikte für junge Menschen, die eine Arbeitsweisung verhängt bekommen, in den letzten Jahren sich nicht auffällig verschoben haben.

Die als „Sonstiges" deklarierten Verfahrensgrundlagen wurden nicht näher erfasst oder bei einer sogenannten Aussetzung des Verfahrens noch nicht näher bestimmt.

Angeordnete Stundenzahl

Angeordn. Stunden-zahl	Zahl der Jugend-lichen	in % 2019	2018 in % (Jug.)	2017 in % (Jug.)	2016 in % (Jug.)	2015 in % (Jug.)	2014 in % (Jug.)	2013 in % (Jug.)	2012 in % (Jug.)
4 bis 12	538	41	36 (503)	35 (617)	33 (583)	28 (518)	25 (540)	22 (550)	24 (571)
16 bis 24	480	36	40 (549)	37 (661)	33,5 (593)	34 (639)	33 (717)	36 (880)	35 (840)
28 bis 64	262	20	21 (291)	24 (436)	29 (512)	32 (590)	37 (794)	36 (878)	35 (850)
65 bis 240	46	3	3 (48)	4 (71)	4,5 (78)	6 (107)	5 (116)	6 (152)	6 (142)

Wie in der Tabelle ersichtlich liegt die am meisten ausgesprochene Stundenzahl im Bereich der 16 und 24 Stunden. In den letzten Jahren beobachten wir einen Rückgang der Stundenzahlen. Somit steigt die Chance, dass die jungen Menschen ihre Weisung erfüllen können.

Einteilungen

Von 1326 abgeschlossenen Verfahren erfüllten 873 Jugendliche und Heranwachsende ihre Weisung nach der ersten Einteilung, was einem Wert von 66% entspricht. 215 Verfahren konnten erst nach der 2. oder 3. Einteilung abgeschlossen werden. Hierbei handelt es sich um einen Wert von 16%. 11% der Jugendlichen und Heranwachsenden benötigten 4 und mehr Einteilungstermine. Das sind 157 Verfahren.

In 81 abgeschlossenen Verfahren, was 6% entspricht, fand keine Einteilung statt. Diese wurden aufgrund von Umwandlungen beispielsweise in Beratungsgespräche, Teilnahme an Gruppenangeboten oder Geldauflagen erledigt. Dieser Wert ist fast identisch zum Vorjahr.

372 Jugendliche und Heranwachsende konnten im Jahr 2019 nicht ihre Sozialstunden nach der ersten Einteilung ableisten. Das ergibt einen Wert von 28%.

Abschließend lässt sich anmerken, dass die Zahl der Jugendlichen und Heranwachsenden, die es schaffen, ihre Stunden beim ersten Anlauf abzuleisten, sich zu den Vorjahren nicht gravierend unterscheidet. Um die jungen Menschen so lange einzuteilen bis die Stunden abgeleistet und die Weisung damit erledigt ist, werden wie auch schon in den Jahren zuvor ein Drittel der Einteilungstermine benötigt.

Michael Steininger
Sozialpädagoge B.A. (FH)
Mediator (SE)

Offene Sprechstunden zur Einteilung in Sozialstunden – Wartezimmer

Dieses Jahr gab es im Bereich der Arbeitsweisungen eine große Neuerung. Statt Einteilungsterminen stieg die BRÜCKE München ab Juli 2019 auf offene Sprechzeiten um. Durch diese neue Art der Einteilung soll der Zugang zur BRÜCKE München niedrigschwelliger gestaltet werden, damit die Wahrnehmung der Termine und die Ableistung der Sozialstunden durch Jugendliche verbessert werden kann. Ebenso soll damit die Wartezeit auf einen Termin bei uns verkürzt werden.

Die offene Sprechstunde findet jeden Dienstag zwischen 14.00 Uhr und 17.00 Uhr und jeden Mittwoch zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr statt. Die Jugendlichen werden dann in Reihenfolge ihres Eintreffens aufgerufen und einer Mitarbeiter*in zugewiesen, die* die Einteilung in die Sozialstunden vornimmt. In Ausnahmefällen werden pro Woche bis zu zwei Sonderterminen verteilt, welche rotierend von den Mitarbeiter*innen der BRÜCKE München vergeben werden.

JAHR 2019 (JUL-DEZ)

	Ø Anzahl der Jugendlichen	Ø Wartezeit in Minuten
Dienstag	20	6
Mittwoch	16	11
gesamt	**18**	**8**

Blickt man auf die Monate seit Juli 2019 zurück, so lässt sich für das Jahr 2019 eine durchwegs positive Bilanz ziehen. Durchschnittlich erscheinen 18 Jugendliche zu einer

offenen Sprechstunde und haben in der Regel eine Wartezeit von gerade einmal acht Minuten. Im Vergleich zu den früheren Einteilungsterminen mit Terminvereinbarung kann sich die nun wesentlich kürzere Wartezeit durch die Umstellung auf offene Sprechzeiten durchaus sehen lassen.

Franziska Goth

Einteilung zu den Arbeitsweisungen im Amtsgericht München

Seit 2011 bedient die BRÜCKE MÜNCHEN einen Arbeitsplatz in den Räumen des Amtsgerichts München. So haben die jungen Menschen die Möglichkeit, direkt nach ihrer Verhandlung, Anhörung oder Ermahnung zu den Sozialstunden eingeteilt zu werden. Eine sofortige Einteilung hat vor allem für die Jugendlichen und Heranwachsenden Vorteile. Die Unmittelbarkeit gewährleistet eine noch schnellere Ableistung der Stunden und das pädagogische Gespräch kann häufig noch intensiver gestaltet werden. Durch die gerade geschehene Ermahnung/Verurteilung ist die Auseinandersetzung mit der jeweiligen Straftat noch präsent und ermöglicht eine Reflexion mit dem jungen Menschen. Im Fokus steht hier vor allem der präventive Gedanke, den Jugendlichen und Heranwachsenden Handlungsalternativen aufzuzeigen, um weitere Straftaten zu vermeiden. Während zu den Einteilungen in den Räumen der BRÜCKE MÜNCHEN die Jugendlichen und Heranwachsenden häufig entweder allein oder in Begleitung von Freund*innen kommen, sind bei den Terminen im Amtsgericht meist Familienangehörige, Anwälte oder Betreuer*innen dabei. Diese nutzen das Setting, um Informationen zum weiteren Verlauf des Verfahrens zu erhalten oder sich über unterstützende Maßnahmen zu informieren. So sind die Sozialpädagog*innen der BRÜCKE MÜNCHEN, neben der regulären Einteilung, auch ausführlich beratend und vermittelnd tätig.

Im Jahr 2019 wurde die Einteilung am Amtsgericht München regelmäßig an einem Vormittag in der Woche durchgeführt. Darüber hinaus wurden die Räumlichkeiten weiter neu gestaltet und bieten einen Treffpunkt für Mitarbeiter*innen der BRÜCKE MÜNCHEN und Mitarbeiter*innen anderer Institutionen. So kann nun auf kurzem Wege eine Vernetzung und ein fachlicher Austausch mit anderen Trägern stattfinden. Zudem haben auch Richter*innen die Möglichkeit, sich in den direkten Kontakt mit Mitarbeiter*innen der BRÜCKE MÜNCHEN zu begeben. Wir freuen uns auf weitere zahlreiche Besuche in unserem Büro im Amtsgericht München, zu finden im Zimmer A322!

Miriam Wutte
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Einsatzstellen

Die BRÜCKE MÜNCHEN arbeitet mit etwa 450 Einsatzstellen zusammen, in welchen die jungen Menschen eingesetzt werden können. Zu diesen gehören unter anderem Bezirkssportanlagen, Kindergärten, Friedhöfe, Stadtbibliotheken, Altenheime, Freizeitheime, Schulen, Jugendherbergen, Theater, Museen und viele weitere gemeinnützige Einrichtungen. Im Jahr 2019 lag vor allem der Schwerpunkt auf Ökologie, weswegen wir verstärkt ökologische Einsatzstellen angefragt haben. Hier entstanden neue Kooperationen wie zum Beispiel neue Sportanalagen, Grünanlagen, urban-gardening-Projekte, und einzelne Bepflanzungsaktionen.

Die auszuführenden Tätigkeiten sind ansonsten zumeist Hilfsarbeiten. Auf den Sport-

plätzen wird der Platzwart unterstützt, in Schulen und anderen Einrichtungen der zuständige Hausmeister. In Büchereien handelt es sich meist um Putztätigkeiten. Die Friedhöfe nutzen die zusätzliche Unterstützung im Bereich der Grünflächen, Weg- und Beetpflege. In Altenheimen kann entweder im Hausmeisterbereich, bei der Betreuung der Senioren, in der Küche oder im Pflegebereich geholfen werden. In Jugendherbergen können die jungen Menschen bei der Frühstücksvorbereitung mithelfen. Ebenso zählen Kinderbetreuungen sowie Veranstaltungen, wie Sommerfeste oder Sporttuniere zu den Einsatzgebieten. Wer keine Angst vor Tieren hat, darf im Tierheim Käfige säubern oder im Münchner Tierpark den Angestellten helfen.

Hier folgt eine kleine Auswahl beispielhafter Rückmeldungen der Einrichtungen:

Gelegentlich kommt es vor, dass Jugendliche und Heranwachsende über die Ableistung von Sozialstunden Praktikumsstellen oder Ausbildungsplätze gefunden haben. Einige engagieren sich weiterhin ehrenamtlich in der ehemaligen Einsatzstelle.

Wir bedanken uns auch dieses Jahr wieder besonders herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einsatzstellen, die mit uns Zusammenarbeiten, für ihr hohes Engagement, ihr Verständnis und ihr gesundes Maß an Geduld sowie für die zuverlässigen Stundenrückmeldungen. Wir sind uns des Mehraufwandes an Zeit und der immer wieder vorkommenden Unzuverlässigkeit unserer Jugendlichen und

Heranwachsenden bewusst und schätzen Ihre Bereitschaft, weiter mit uns zu kooperieren.

Um die anhaltend hohe Anzahl an jungen Menschen in eine für sie passende Einsatzstelle einteilen zu können, ist es uns sehr wichtig, neue Einsatzstellen zu gewinnen und regelmäßig Einsatzstellenwerbung und -betreuung zu betreiben. Dies wollen wir im kommenden Jahr weiter durch Besuche bei den Einrichtungen intensivieren.

Wir freuen uns auf das nächste gemeinsame Jahr und eine weitere gute Zusammenarbeit.

Foto: unsplash.com

Michael Steininger
Sozialpädagoge B.A. (FH)

Einsatzstellenbesuch beim münchner theater für kinder

Das Münchner Theater für Kinder hat schon längst Kultstatus in der Münchner Kulturlandschaft erreicht, vor drei Jahren feierte es sogar schon sein 50-jähriges Jubiläum. In diesen letzten 50 Jahren besuchten über 6 Millionen Kinder und Erwachsene die über 30.000 Vorstellungen des Theaters. Dort ist also für jeden Geschmack etwas dabei, denn der Spielplan hat bis zu 15 verschiedene Stücke und wechselt meist zweimal am Tag. Es werden vor allem Märchen der Gebrüder Grimm, die Lieblingsgeschichten von Janosch, Astrid Lindgren und Ottfried Preußler aufgeführt, doch auch Opernbearbeitungen und Musicals können an der Tagesordnung sein.

Seit 2014 ist das Münchner Theater für Kinder eine gemeinnützige GmbH, was noch einmal verdeutlicht, wie sehr sich das Theater für soziale Zwecke einsetzt. Seither dient das Münchner Theater für Kinder ebenso als beliebte Einsatzstelle bei unseren Jugendlichen. Dort können sie ihre Sozialstunden sowohl unter der Woche als auch am Wochenende nach vorheriger Absprache ableisten. Dies ist für viele unserer Jugendlicher eine wertvolle und flexible Stelle, wenn sie schon in Ausbildung sind oder einem Beruf nachgehen.

Zu den Tätigkeitsbereichen gehören vor allem der Bühnenauf -und abbau. Jungs und Mädchen gleichermaßen dürfen Teil des Teams sein und dazu beitragen, dass die Theatervorstellungen auf die Beine gestellt werden können! Wenn das Interesse besteht, so dürfen sie auch gerne beim jungen Technikerteam mithelfen. Der Erfolg nach getaner Arbeit lässt sich auf jeden Fall sehen!

Diese Einsatzstelle bietet den Jugendlichen also auch die Möglichkeit, sich in handwerklichen Fähigkeiten auszuprobieren, was auch schon bei manchen dazu geführt hat, dies bei der beruflichen Orientierung in Erwägung zu ziehen.

Wir, die BRÜCKE München, möchten uns ganz herzlich für die Begleitung und Offenheit bedanken, mit denen die Mitarbeiter*innen des Münchner Theater für Kinder unsere Jugendlichen empfangen. Ein besonderer Dank gilt Frau Denk, die die Einteilung in Sozialstunden koordiniert. Wir freuen uns auf eine langjährige Kooperation!

Franziska Goth

Bilder: © Münchner Theater für Kinder

1.2 Intensiv Begleitete Arbeitsweisung – IBA

Seit Juni 2018 gehört neben der „klassischen" Arbeitsweisung auch die „Intensiv Begleitete Arbeitsweisung" (IBA) offiziell zum Maßnahmenkatalog des Fachbereichs „Jugendrichterliche Weisungen".

1.2.1 Kurzvorstellung der Maßnahme: Zielgruppe und Ablauf

Das Angebot richtet sich an junge Menschen, die aufgrund ihrer individuellen Voraussetzungen und damit einhergehenden Problemlagen zum aktuellen Zeitpunkt der Weisungsanordnung nicht in der Lage sind, ihre Sozialstunden regulär abzuleisten.

Die Hintergründe sind ebenso vielfältig wie die damit zusammenhängende Symptomatik in den gezeigten Verhaltensweisen. Beispiele dafür sind Motivationsschwierigkeiten, geringe Frustrationstoleranz, Reifeverzögerungen, Suchtproblematiken, psychischen Erkrankungen sowie noch mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache. Der gemeinsame Nenner besteht darin, dass sich die erfolgreiche Ableistung einer Arbeitsweisung in einem regulären Kontext nicht erwarten lässt.

Damit diese Zielgruppe ihre Arbeitsweisung erfolgreich leisten kann, ist es nötig, für sie entsprechend hilfreiche Rahmenbedingungen bereitzustellen. In der Praxis bedeutet das, dass die Stundenableistung in einem geschützten Rahmen stattfindet. Der Einsatz findet dem entsprechend bei ausgewählten Kooperationspartner*innen (s. Punkt 3.) sowie in den Räumlichkeiten der BRÜCKE statt. Der gesamte Prozessverlauf wird durch eine Vorort-Betreuung durch die BRÜCKE-Fachkräfte intensiv sozialpädagogisch begleitet, der Arbeitseinsatz in Zusammenarbeit mit unseren externen Kooperationspartner*innen entsprechend angeleistet.

Die Teilnehmer*innen von IBA erhalten bei erfolgreichem Abschluss der Maßnahme einen sogenannten Beratungsgutschein von der BRÜCKE. Den Gutschein kann er*sie zu einem späteren Zeitpunkt, wenn er*sie Unterstützung in einer besonderen Lebenslage benötigt, einlösen und bei uns einen kostenlosen Beratungstermin vereinbaren.

1.2.2 Rahmenbedingungen und Praxisumsetzung

Zuweisung

Die Maßnahme auf Empfehlung der JGH von den Jugendrichter*innen des Amtsgerichts angewiesen.

Parallel dazu haben die BRÜCKE-Mitarbeiter*innen nach wie vor die Möglichkeit, nach erfolgtem Clearing die Umwandlung einer „klassischen" Arbeitsweisung in die intensiv begleitete Form bei der JGH anzuregen. Voraussetzung dafür ist, dass sich im Zuge des Clearings ein besonderer Unterstützungsbedarf des jungen Menschen ergibt. Das kann entweder direkt zum Zeitpunkt des Erstkontakts im Zuge des Einteilungstermins sein; oder aber im Nachgang im Zuge der Auswertung einer vorgenommenen Einteilung, wenn das Ergebnis der Stundenableistung negativ ausfällt.

Module und Intensitäts-Stufen

Der Begriff „Modul" bezieht sich auf den Bereich (thematischer Inhalt), in welchem IBA abgeleistet wird. Zur Auswahl stehen folgende Module: Handwerk/Kreativ, Öko-

logie und/oder Sozial. Auch Kombinationen sind möglich. In der Praxis überlässt die Zuweisung oftmals die modulare Einteilung der Fachkompetenz des BRÜCKE-IBA-Teams. Entscheidend ist dabei im Hinblick auf den Faktor „Motivation" die Interessenlage des jungen Menschen.

Die festgelegte „Intensitäts-Stufe" klärt den zeitlichen Rahmen. Die Stufe ist bei der Zuweisung bereits festgelegt. Bei Stufe 1 hat der junge Mensch 12 Stunden zu leisten; Stufe 2 bedeutet 24 Stunden; Stufe 3 ist das Höchstmaß mit 40 Stunden. Zudem beinhaltet jede IBA ein Vor- und Nachgespräch mit dem jungen Menschen.

Der Umfangsberechnung liegt konzeptuell folgender Leitgedanke zugrunde: Bei IBA wird nicht nur die Arbeitsleistung in Zeitstunden erfasst und berechnet. Stattdessen wird auch die Tatsache, dass der gesamte Prozess intensiv sozialpädagogisch betreut wird und im Gruppensetting stattfindet, mit angerechnet. Damit ergibt sich im Hinblick auf den festzulegenden Umfang einer Weisung folgende Berechnung (Vergleich „intensiv begleitete" vs. „klassische" Arbeitsweisung): Für zwei Stunden „klassische" Arbeitsweisung wird eine Stunde „IBA" veranschlagt. Dieser Ansatz ist mit Amtsgericht sowie JGH abgestimmt und wird sowohl bei der direkten Zuweisung einer IBA berücksichtigt als auch bei nachträglichen Umwandlungen (vgl. auch Punkt 1.4).

„IBA-Light" im Diversionsverfahren

Seit November 2018 kann die Maßnahme auch in Diversionsverfahren von der JGH empfohlen und von der Staatsanwaltschaft angewiesen werden. Zu diesem Zweck haben sich die beteiligten Akteur*innen auf eine „IBA-Light"-Version im Sinne einer Reduzierung des Umfangs verständigt. Die betreffenden jungen Menschen absolvieren analog zur regulären IBA das Vorgespräch, dazu ein Maximum von acht begleiteten Sozialstunden. Das Nachgespräch findet dabei zeitlich inkludiert statt.

Umwandlung im Schul-OWI-Verfahren

Ein großer Schritt war im November 2018 die explizite Öffnung von IBA für unsere Klient*innen mit Schul-OWI-Verfahren. Der Impuls geht aus einem internen Erfahrungsaustausch zwischen den Fachteams „OWI" und „IBA" hervor. Die grundlegende Idee besteht darin, innerhalb der Zielgruppe insbesondere diejenigen Jugendlichen zu erreichen, die mehrere Schul-OWI-Verfahren vorweisen (gleichzeitig und/oder über einen längeren Zeitraum wiederkehrend), jedoch keine Alternative zur Stundenableistung in Frage kommt (vgl. Schul-OWI-Projekt M.O.V.E.).

Eine Umwandlung der klassischen Arbeitsweisung in IBA bietet sich im Sinne der Musterunterbrechung an. Aus pädagogischer Sicht besteht ein großer Vorteil darin, dass zwischen den BRÜCKE-Mitarbeiter*innen (und in Erweiterung der Institution BRÜCKE) und unseren Klient*innen bereits eine positiv besetzte Arbeitsbeziehung besteht. Durch Beziehung wächst Verbindlichkeit. Diesen Vorteil nutzen wir gezielt, wenn es um die Ableistung der Weisung geht. Der Vorteil ergibt sich aus Sicht der Klient*in in zweierlei Hinsicht: Die Ableistung der Stunden (1.) in einem bekannten, vertrauten und daher sicheren Umfeld, in welchem dem jungen Menschen mit Wertschätzung begegnet wird; und (2.) in einem reduzierten Umfang (vgl. 1.2). Beide Faktoren sind motivationsfördernd, da dieser Rahmen die Maßnahme zum einen attraktiv macht, zum anderen die Zuversicht des jungen Menschen auf Erfolg steigert.

Aber auch hier gilt: Im Falle des Scheiterns muss die ursprünglich angeordnete Anzahl an Stunden abgeleistet werden (vgl. auch Schul-OWI-Projekt M.O.V.E., Umgang mit OWI-Verfahren). Die Brutto-Stundenanzahl, die bereits im Rahmen von IBA abgeleistet wurde, wird angerechnet.

1.2.3 Mitarbeiter*innen und Kooperationspartner*innen

Das IBA-Team der BRÜCKE MÜNCHEN besteht zum aktuellen Zeitpunkt aus zwei Mitarbeiterinnen.

Das Modul Ökologie fand in der „Almschule“ auf dem Dach des Werk 3 im Werksviertel Mitte, sowie im Gelände des Werksviertels statt.

Das Modul Soziales wurde bis Frühjahr 2019 extern im Alten- und Servicezentrum Schwabing-West durchgeführt.

Das Modul Handwerk/Kreativ fand durchgehend im Rahmen verschiedener Aktionen in den Räumen der BRÜCKE MÜNCHEN statt.

An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei unseren Kooperationspartner*innen für die Offenheit, mit der sie der BRÜCKE und unseren Klient*innen von Anfang an begegnet sind, sowie für ihr Engagement in der gemeinsamen Arbeit. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

1.2.4 Praxisbericht in der Ausbildungszeitschrift „AD LEGENDUM"

Die Zeitschrift „AD LEGENDUM. Die Ausbildungszeitschrift aus Münsters Juridicum" behandelte in der Ausgabe 3/2019 das Schwerpunktthema „Erziehung statt Strafe – Jugendstrafrecht". In diesem Rahmen bekamen wir die Gelegenheit, den von Lena Goldbrunner verfassten Praxisbericht mit folgendem Titel zu veröffentlichen: „Intensiv Begleitete Arbeitsweisung" (IBA) bei der BRÜCKE MÜNCHEN e.V. – Exemplarisch Darstellung einer Weisung aus dem Katalog der „Neuen Ambulanten Maßnahmen" (NAM). Damit wurde die Maßnahme einem juristisch ausgerichteten Fachpublikum vorgestellt.

1.2.5 Statistische Auswertung 2019

Die folgende statistische Darstellung bietet abschließend einen Überblick über die im Zeitraum von 01.01.2019 bis 31.12.2019 abgeschlossen IBA-Verfahren. Die Statistik erfasst diejenigen Klient*innen bzw. Verfahren mit offizieller IBA-Weisung. Die Zuweisungen kamen vom Amtsgericht auf Empfehlung der JGH.

Teilnehmer*innen-Struktur

Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Anzahl (n)
männlich	deutsch	12
	nicht deutsch	10
weiblich	deutsch	6
	nicht deutsch	2

Delikt-Struktur

Delikt	Anzahl (n)
Leistungserschleichung	7
BtmG	4
Diebstahl	4
Körperverletzung	3
Sachbeschädigung	2
Betrug	2
OWI	1
Raub	1
Sonstiges	5

Zuweisungspraxis/Umfang der angewiesenen Maßnahmen

Stufen	Umfang	Anzahl der Zuweisungen (n = Gesamtzahl)
Stufe 1	Vorgespräch + 12 Stunden (3 Blöcke)* + Nachgespräch	11
Stufe 2	Vorgespräch + 24 Stunden (6 Blöcke) + Nachgespräch	13
Stufe 3	Vorgespräch + 40 Stunden (10 Blöcke) + Nachgespräch	5
„IBA-Light“ (nur Diversion)	Vorgespräch + 8 St. inkl. Nachgespräch (im Rahmen von 2 Blöcken)	1

**1 BLOCK = 4 Zeitstunden, die an einem Stück abzuleisten sind*

Abgeschlossene Verfahren 2019

Art der Ableistung	Art der Maßnahme	Anzahl (n)
Erledigt durch Ableistung	IBA entsprechend Zuweisung absolviert	19
Erledigt durch Sonstiges	z.B. Einbezug, Umwandlung in eine andere Weisung, Einstellung wegen anderer Maßnahme	9
Erledigt durch Arrest	Weisung eingestellt nach Arrestvollstreckung	2

Lena Goldbrunner (Päd. M.A., Systemische Beraterin)
Susanna Hornung (Diplom Sozialpädagogin)

1.3 Schul-Owi-Projekt M.O.V.E.

Das Schul-OWi-Projekt M.O.V.E. richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die wegen Verletzung der (Berufs-)Schulpflicht und dem daraus entstandenen, nicht bezahlten Bußgeld die BRÜCKE MÜNCHEN aufsuchen müssen, um die entstandenen Schulden durch die Ableistung von Sozialstunden zu begleichen.

Im Jahr 2019 wurden der BRÜCKE MÜNCHEN vom Amtsgericht München 857 Verfahren zugewiesen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick auf die strukturellen Merkmale „Geschlecht" und „Staatsangehörigkeit" der insgesamt 922 Klient*innen (inkl. Übertrag aus 2018), die ihre Verfahren im Jahr 2019 abgeschlossen haben:

Abgeschlossene Schul-OWi-Verfahren im Jahr 2019

Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Anzahl
männlich	deutsch	315
männlich	nicht deutsch	238
männlich	keine Angaben	37
weiblich	deutsch	224
weiblich	nicht deutsch	86
weiblich	keine Angaben	22
Gesamt		**922**

Mit dem Schul-OWi-Projekt hat die BRÜCKE MÜNCHEN ein Instrument der Beratung und Unterstützung geschaffen, das Betroffenen die Möglichkeit bietet, aktiv an der Verbesserung ihrer aktuellen Situation und ihrer Zukunftsaussichten zu arbeiten. M.O.V.E. steht für die vier Säulen Motivation, Orientierung, Vernetzung und Einsatz. Diese sind maßgeblich für die Ausrichtung unserer pädagogischen Arbeit im Schul-OWi-Projekt.

In der Praxis bedeutet das, dass die uns zugewiesenen Klient*innen zum Auftakt schriftlich zur offenen Sprechstunde eingeladen werden, sollten sie innerhalb eines bestimmten Zeitfensters nicht selbstständig mit uns in Kontakt treten. Mit dem Modell der offenen Sprechstunde bieten wir seit März 2019 den Betroffenen einen niedrigschwelligen Zugang und zudem ein erhöhtes Maß an zeitlicher Flexibilität. Bei Bedarf haben die jungen Menschen die Möglichkeit, einen individuellen Termin außerhalb der regulären Sprechzeiten zu vereinbaren. Die bisherigen Erfahrungen mit diesem Vorgehen sind so positiv und ermutigend, dass wir das Modell auch im Jahr 2020 beibehalten werden.

Im Einzelsetting findet dann ein Clearing im Hinblick auf das Zustandekommen des Bußgeldes statt. Im Anschluss werden die Handlungsoptionen im Schul-OWi-Verfahren erörtert und der junge Mensch bei der Entscheidungsfindung beraten.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass ganz regulär die angewiesenen Sozialstunden abgeleistet werden. Darüber hinaus bietet das Schul-OWi-Projekt ein vielseitiges Angebot an Alternativen zur verhängten (klassischen) Arbeitsweisung: eine

Ableistung der Stunden im Rahmen der „Intensiv Begleiteten Arbeitsweisung“ (IBA), eine Vereinbarung zur Unterrichtsteilnahme (am Berufs-/Schulunterricht oder an anderen schulischen/beruflichen Bildungsangeboten; bislang: „Überwachung“), Beratungsgespräche sowie die Teilnahme an Gruppenmaßnahmen. Andere Klient*innen entscheiden sich dafür, das Bußgeld zu bezahlen. Bei Bedarf erhalten sie im Zuge des Clearings Unterstützung bei der Beantragung einer Ratenzahlung. Die Optionen „reguläre Stundenableistung“ sowie Begleichung des Bußgeldes stehen den Jugendlichen und Heranwachsenden bis zum Schluss offen.

Im Folgenden erhalten Sie einen detaillierten Überblick über Auslastung und Verlauf dieser Maßnahmen.

Ableistung von Sozialstunden

Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Anzahl Ableistung der verhängten Arbeitsstunden
männlich	deutsch	137
männlich	nicht deutsch	85
weiblich	deutsch	74
weiblich	nicht deutsch	20
Gesamt		**316**

Circa ein Drittel der Jugendlichen und Heranwachsenden entschied sich innerhalb des Clearinggespräches aktiv für die Ableistung der Sozialstunden. Das traf in der Regel dann zu, wenn sich z.B. ihre Situation zwischenzeitlich bereits zu ihrer Zufriedenheit verändert hatte und kein Beratungsbedarf bestand, sie selbst kein Veränderungsanliegen hatten, oder nicht die erforderliche Passgenauigkeit zu den alternativen Maßnahmen (und damit keine positive Prognose im Hinblick auf die Weisungserfüllung) bestand. Manche Klient*innen sahen in der Ableistung der Stunden schlicht für sich selbst die beste Option, z.B. da sie sich damit auf bereits vertrautem Terrain bewegten und sie damit zuversichtlich waren, die Weisung erfolgreich erfüllen zu können. Andere Klient*innen mussten die Arbeitsweisung wiederum als Konsequenz für die nicht erfolgreiche Erfüllung des alternativen Angebotes (gescheiterte IBA-Teilnahme, gescheiterte Teilnahmevereinbarung am Unterricht, Nichterfüllung der Beratungsgespräche sowie Nichterfüllung des Gruppenangebotes) ableisten.

Ableistung im Rahmen der „Intensiv Begleiteten Arbeitsweisung“ (IBA)

Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Anzahl umgewandelt in Ableistung im Rahmen der „Intensiv Begleiteten Arbeitsweisung“ (IBA)
männlich	deutsch	1
männlich	nicht deutsch	2
weiblich	deutsch	5
weiblich	nicht deutsch	1
Gesamt		**9**

Für Jugendlichen und Heranwachsenden mit besonderem Unterstützungsbedarf bei der Ableistung der Sozialstunden gibt es seit November 2018 die Möglichkeit, diese über die Maßnahme IBA - Intensiv Begleitete Arbeitsweisung abzuleisten. Diese Option haben wir im Jahresbericht 2018 ausführlich vorgestellt. Die grundlegende Idee besteht darin, diejenigen Klient*innen zu erreichen, die mehrere Schul-OWi-Verfahren vorweisen (gleichzeitig und/oder über einen längeren Zeitraum wiederkehrend), jedoch keine Alternative zur Ableistung der Stunden infrage kommt. Die bisherigen Erfahrungen mit OWi-IBA-Umwandlungen sind sehr ermutigend in dem Sinne, dass die Umsetzung in der Praxis gut funktioniert. Unsere handlungsleitende Hypothese, dass die Kombination aus Stundenreduzierung, vertrautem Umfeld und Beziehungsarbeit sich positiv auf die Weisungserfüllung auswirken wird, hat sich in der Mehrheit der Umwandlungen bestätigt. So haben im Jahr 2019 neun junge Menschen ihre Schul-OWi-Verfahren durch die Teilnahme an IBA erfolgreich abgeleistet. Bei vier Klient*innen mussten wir die Maßnahme als gescheitert melden.

Beratungsgespräche

Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Anzahl umgewandelt in die Teilnahme an Beratungsgesprächen
männlich	deutsch	17
männlich	nicht deutsch	17
männlich	keine Angabe	1
weiblich	deutsch	38
weiblich	nicht deutsch	10
Gesamt		**83**

Im Jahr 2019 konnten 83 Verfahren durch eine erfolgreiche Teilnahme an Beratungsgesprächen abgeschlossen werden. Dies entspricht fast exakt der erhobenen Anzahl des Vorjahrs (n = 87). Im Durchschnitt fanden drei bis fünf Beratungstermine pro Verfahren statt. Die Anzahl der Gespräche richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf sowie der Höhe der zu leistenden Arbeitsstunden.

Die Umwandlung in Beratungsgespräche ist insbesondere dann geeignet, wenn ein junger Mensch über das Clearing hinaus Unterstützung und Begleitung im Veränderungsprozess benötigt. Das kann zum Beispiel dann der Fall sein, wenn es noch keine adäquate schulische Perspektive gibt, oder es Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und Eingliederung braucht. Die inhaltliche Gestaltung der Termine ist dem entsprechend ausgerichtet. Es handelt sich um eine individuelle, prozessorientierte Unterstützung und Begleitung. In einigen Fällen kann dies zum direkten Erfolg führen, in anderen werden Prozesse angestoßen, welche der junge Mensch weiterführen kann, ggf. auch mit durch uns eingeleitete anderweitige Unterstützung.

Es fand im Jahr 2019 wieder eine enge Vernetzung mit kooperierenden Bildungsinstitutionen statt sowie Begleitungen unserer Klient*innen zu Terminen bei Ämtern und Beratungsstellen (insbesondere Anbindung an die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und die Beratungsstelle IBZ Jugend). Ein Teil der jungen Menschen konnte durch

die von uns durchgeführten Beratungsgespräche direkt an weiterführende Unterstützungsangebote (z.B. Jugendhilfepraktika, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen etc.) oder aber in Ausbildung/Arbeit vermittelt werden.

Auch im Jahr 2019 bestand wieder eine aktive Kooperation mit unseren Kooperationspartner*innen der Beratungsstelle ÜSA (Übergang – Schule – Arbeitswelt), die bei der Münchner Volkshochschule (MVHS) angesiedelt ist, sowie der Beratungsstelle Drom – Sinti und Roma der Diakonie Hasenbergl. Beide Einrichtungen standen uns über den fachlichen Austausch hinaus auch für die externe Durchführung von Beratungsgesprächen zur Verfügung. Diese Möglichkeit ist insbesondere bei Klient*innen wertvoll, die bereits vorab der BRÜCKE-Zuweisung mit einer der beiden Stellen in Kontakt getreten sind, schon eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung aufgebaut werden konnte, und/oder ein sehr spezifischer Beratungsbedarf besteht. An dieser Stelle bedanken wir uns bei beiden Stellen herzlich für die Zusammenarbeit.

Gruppenangebote: M.O.V.E.-Gruppe und MUKI bzw. MUKI PLUS

Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Anzahl umgewandelt in die Teilnahme am Gruppenangebot
männlich	deutsch	0
männlich	nicht deutsch	0
weiblich	deutsch	5
weiblich	nicht deutsch	0
Gesamt		**5**

Auch im Jahr 2019 war das Gruppenangebot M.O.V.E. eine Option für die OWi-Klient*innen. Grundlegende Inhalte der Gruppe sind: das Herausarbeiten von persönlichen Stärken und Schwächen, das Erstellen von Bewerbungsunterlagen und die Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche, sowie der gemeinsame Besuch von Ausbildungsbörsen in der Agentur für Arbeit München sowie extra vereinbarte Termine bei der Berufsberatung, in deren Rahmen die Klient*innen die Möglichkeit auf eine erste individuelle Kurzberatung haben.

Der Trend, der sich bereits 2018 abzeichnete – häufig ein Scheitern der Teilnahme aufgrund unentschuldigter Terminversäumnisse –, führte 2019 dazu, dass sich das OWi-Team dazu entschied, dem Beratungsbedarf der Kandidat*innen vorrangig im Einzelsetting zu begegnen und gezielt ergänzende Gruppentermine bei der Berufsberatung anzubieten.

Bei jungen (werdenden) Eltern, die von einem Schul-OWi-Verfahren betroffen sind, bietet sich in vielen Fällen die Umwandlung der Sozialstunden in die Teilnahme an der Mutter-Kind-Gruppe (MUKI, für junge Frauen) bzw. MUKI PLUS (für junge Väter, seit Herbst 2019) an, da hier dem spezifischen Bedarf zielgerichtet begegnet werden kann. Hat der betroffene junge Mensch zum Thema Kinder/Elternschaft einen aktuellen Beratungsbedarf, so ist aus pädagogischer Sicht die Teilnahme an der MUKI bzw. MUKI PLUS hilfreicher als die Ableistung von Sozialstunden. Den zuständigen Kolleginnen danken wir hiermit herzlich, dass sie die schnelle und unkomplizierte Teilnahme an der Gruppe ermöglichten.

Vereinbarung zur Unterrichtsteilnahme (am Berufs-/Schulunterricht oder an anderen schulischen und/oder beruflichen Bildungsangeboten)

Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Anzahl umgewandelt in eine Unterrichtsteilnahme-Vereinbarung
männlich	deutsch	14
männlich	nicht deutsch	10
weiblich	deutsch	25
weiblich	nicht deutsch	6
Gesamt		**55**

Eingangs ist zur Entwicklung der Terminologie Folgendes zu berichten: Ein Highlight in Sachen internationaler Austausch war der Besuch einer Delegation aus Südkorea im Juni 2019. Hier hatte die BRÜCKE MÜNCHEN die Möglichkeit, das Schul-OWi-Projekt einem interessierten Fachpublikum zu präsentieren. Die Resonanzen auf die pädagogischen Möglichkeiten, die das Projekt bietet, waren sehr positiv. Zum Nachdenken regte uns die erschrockene Reaktion unserer Gäste auf den Begriff der „Schul-Überwachung", übersetzt „Observation" an. Dies führte im Nachgang zu einer Reflexion unseres Sprachgebrauchs und zu einer Begriffsdiskussion, vor allem unter Berücksichtigung des Aspektes der Interkulturalität und eine mögliche negative Konnotation des Begriffs. In Folge haben wir intern eine begriffliche Veränderung vorgenommen: anstelle von „Schul-Überwachung" sprechen wir inzwischen von einer „Vereinbarung zur Unterrichtsteilnahme". Damit ist für die Klient*innen weiterhin deutlich, dass es bestimmte Rahmenbedingungen gibt, die sie erfüllen müssen. Gleichzeitig wird der Begriff unserer ethischen und pädagogischen Haltung gerecht.

Bei dieser Option, die in einer Vereinbarung zur Unterrichtsteilnahme besteht, haben sich die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht: Während es im Jahr 2018 noch 36 erfolgreiche Abschlüsse waren, ist die Zahl im Jahr 2019 auf 55 erfolgreiche Abschlüsse angestiegen. Das ist angesichts der strengen Vorgaben, welche an eine „Vereinbarung" geknüpft sind, eine tolle Leistung. Die gelisteten 55 jungen Menschen haben es geschafft, uns über einen individuell vereinbarten Zeitraum (zwischen zwei und sechs Monaten) die monatlichen Nachweise fristgerecht zuzustellen, das jeweils geltende Entschuldigungsverfahren der besuchten Institution korrekt einzuhalten und auf diese Weise weitere Bußgelder zu vermeiden.

Die Umwandlung der Sozialstunden in diese Alternative eignet sich dann besonders gut, wenn ein/e Klient*in zum Zeitpunkt des Clearings bereits wieder der Erfüllung der (Berufs-)Schulpflicht nachkommt und grundlegend dazu motiviert und zuversichtlich ist, dieses Verhalten fortzusetzen. Die Vereinbarung zur Unterrichtsteilnahme soll als externer Motivationsfaktor helfen, weiterhin „die Spur zu halten". Sollten die jungen Menschen in dem vereinbarten Zeitrahmen jedoch beispielsweise ihre Ausbildungsstelle verlieren und in Folge keine Nachweise über den Berufsschulbesuch mehr einreichen können, so können sie stattdessen Beratungsgespräche zu der aktuellen Situation in Anspruch nehmen.

Auch 2019 waren nicht alle getroffenen „Vereinbarungen" von Erfolg gekrönt. Gründe für das Scheitern waren zum einen unentschuldigte Fehltage und unentschuldigte, grobe Verspätungen. Zum anderen wurden die ausgegebenen Schulbestätigungen teilweise trotz telefonischer und schriftlicher Erinnerung nicht an uns zurückgegeben.

In Folge dessen mussten die betroffenen Jugendlichen/Heranwachsenden die Sozialstunden abarbeiten.

Dieses Angebot wird von uns sehr konsequent und streng durchgeführt, auch um eine gute Kooperation mit dem Amtsgericht München, der Bußgeldstelle und selbstverständlich den betroffenen und kooperierenden Schulen bzw. Einrichtungen zu gewährleisten.

Verbüßung des Arrestes

Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Anzahl Verbüßung des verhängtenArrestes
männlich	deutsch	49
männlich	nicht deutsch	33
männlich	keine Angabe	4
weiblich	deutsch	9
weiblich	nicht deutsch	6
weiblich	keine Angabe	1
Gesamt		**102**

Im Jahr 2019 sind 102 Verfahren durch die Verbüßung eines Arrestes abgeschlossen worden, was fast exakt dem Vergleichswert von 105 aus dem Jahr 2018 entspricht.

Wie bereits erwähnt, haben die Klient*innen grundsätzlich bis zu dem Termin der Arrestladung die Möglichkeit, das Bußgeld doch noch zu bezahlen oder die Sozialstunden abzuleisten. Wie kommt es dazu, dass ein Schul-OWi-Verfahren durch die Verbüßung eines Arrests abgeschlossen wird?

Auch in diesem Jahr wurde deutlich, dass es sich hierbei oft um junge Menschen handelt, die mehrere offene Schul-OWi-Verfahren aufweisen und die Ableistung „verschleppen". Andere haben kein Clearing bei der BRÜCKE MÜNCHEN wahrgenommen. Betroffen sind in der Regel auch junge Menschen, die derzeit noch nicht bereit sind, aktiv an einer Veränderung ihrer Situation zu arbeiten.

Zudem kam es immer wieder vor, dass die jungen Menschen, die vorher die Möglichkeit zu Beratungsgesprächen, dem Gruppenangebot, der Unterrichtsteilnahme-Vereinbarung oder der Ableistung von (intensiv begleiteten) Arbeitsstunden hatten, aufgrund von Kontaktabbruch/Nichterfüllung den Arrest verbüßen mussten.

Sonstiges

Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Anzahl Sonstiges, z.B. Bußgeld bezahlt usw.
männlich	deutsch	97
männlich	nicht deutsch	91
männlich	keine Angaben	32
weiblich	deutsch	68
weiblich	nicht deutsch	43
weiblich	keine Angaben	21
Gesamt		**352**

Unter „Sonstiges“ sind auch im Jahr 2019 die Verfahren zu finden, die aus anderweitigen Gründen zum Abschluss des Verfahrens führten. Die Anzahl der betroffenen Verfahren hat sich im Vergleich zu 2018 nur unwesentlich verändert, von 361 auf 352 Verfahren im Jahr 2019. Darunter sind z.B. subsummiert: Einstellungen aufgrund einer anderen bestehenden Weisung (z.B. jugendrichterliche Weisung wie Betreuungsweisung, Gruppen etc. aufgrund einer Straftat; oder Betreuungsweisung nach Hilfeplan), Zuständigkeitsverschiebungen, bezahlte Bußgelder, Umzug oder unbekannter Aufenthalt.

Rückblick auf das Jahr 2019 und Ausblick auf 2020

Ein herzliches Dankeschön richten wir an dieser Stelle an alle Kooperationspartner*innen. Unser besonderer Dank gilt der Fachstelle Drom – Sinti und Roma (Zusammenarbeit bis Sommer 2019), dem Team der Beratungsstelle ÜSA sowie Herrn Brandt von der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (früher: Berufsberatung U25) der Agentur für Arbeit München für die professionelle Zusammenarbeit und den stets bereichernden fachlichen Austausch.

Das im Vorjahr an dieser Stelle formulierte Vorhaben, unsere Klient*innen durch das (im Vergleich zu einer fixen Terminvergabe) niedrigschwellige Angebot einer offenen Sprechstunde besser zu erreichen, hat sich in einem dreimonatigen Probelauf als so erfolgreich und überzeugend erwiesen, dass es in Folge fest etabliert wurde. Die offene Sprechstunde wird auch im Jahr 2020 beibehalten werden.

Das Ziel, die Erfüllungsquote der alternativen Angebote weiterhin zu verbessern, bleibt für 2020 bestehen. Das Gruppenangebot M.O.V.E. wurde bereits inhaltlich überarbeitet. Eine Veränderung des zeitlichen Rahmens (fortlaufende Gruppentermine) ist probeweise geplant.

Einen ersten Schritt hin zu unserem Ziel, junge Menschen kontextübergreifend über unsere Arbeit besser zu informieren, um ihnen den Zugang zu uns zu erleichtern, haben wir im Mai 2019 vollzogen. Zwei Kolleginnen des OWi-Teams sind der Einladung der Städtischen Berufsschule für Lagerlogistik, Groß- und Außenhandel an der Luisenstraße gefolgt. In einem zweistündigen Workshop wurde in einer BvB-Klasse das Schul-OWi-Projekt sowie die weiteren, für die Schüler*innen relevanten Arbeitsbereiche und Angebote der BRÜCKE MÜNCHEN vorgestellt. Die Jugendlichen sowie die Lehrkraft hatten die Möglichkeit, Fragen zu stellen und sich zu den Themen Schul-OWi und jugendrichterliche Weisungen zu informieren. Die positive Erfahrung spricht dafür, den Kontakt mit den Münchner Berufsschulen im Jahr 2020 weiter auszubauen. Für 2020 ist es unser Bestreben, in dieser Hinsicht die Kooperation mit der Jugendarrestanstalt München zu aktivieren.

Lena Goldbrunner
Pädagogin M.A.
Systemische Beraterin (SG)

1.4 Mutter-Kind-Gruppe und MUKI-Plus

Seit mehr als 20 Jahren existiert nun unser Angebot der Mutter-Kind-Gruppe. Dieses wurde speziell für junge Mütter und schwangere jugendliche und heranwachsende Frauen konzipiert, mit dem Gedanken eine alternative sozialpädagogische Maßnahme zu den Arbeitsweisungen anzubieten.

Mit dieser Gruppe wurde ein Forum geschaffen, in dem sich die jungen Frauen in einem geschützten Rahmen gemeinsam über ihre Lebenssituation austauschen und reflektieren können, um ihr Bewusstsein für die neue Rolle als Mutter zu schärfen, die vergangene Straftat in diesem Kontext zu verorten und ihre Selbständigkeit und Verantwortung zu fördern. Die Frauen arbeiten aktiv an der Themenfindung und Gestaltung der Gruppentermine mit.

Ein besonderes Augenmerk liegt ebenfalls in der Beobachtung der jungen Frauen im Umgang mit ihren Kindern im Hinblick auf § 8a SGB VIII der Kindeswohlgefährdung, um frühzeitig intervenieren und eingreifen zu können.

Resümee erweitertes Konzept

Im Jahr 2018 wurde das bestehende Konzept in Absprache mit der Jugendgerichtshilfe der Stadt München teilweise neu überarbeitet und an die Anforderungen und Bedürfnisse sowohl der Klientinnen als auch der Auftraggeber angepasst.

Die Erweiterungen, mehr Flexibilität und Raum für Individualität, wurden ausführlich im Jahresbericht 2018 der BRÜCKE MÜNCHNEN dargestellt.

Wie bereits im vergangenen Jahr zeigte sich auch 2019, dass das nachgehende Arbeiten sich sehr positiv auf die Erfüllungsquote auswirkten. Es konnten die meisten Verfahren (teilweise auch noch aus dem Jahr 2018) ganz abgeschlossen werden.

MUKI-Plus für junge Väter

Eine Neuerung im Jahr 2019 war die Erweiterung des Konzeptes der Mutter-Kind-Gruppe um die Teilnahme von straffälligen jugendlichen/heranwachsenden Vätern bzw. werdenden Vätern.

Der Anstoß für diese Weiterentwicklung des Projektes war der Wunsch, gemeinsam unseren Blick auf die Väter und Partner auszuweiten. Wir wollen die Väter in den Fokus nehmen und sie in ihrer Rolle stärken.

Das Grundkonzept ist in seinen Abläufen der Mutter-Kind-Gruppe gleichgesetzt. Hinzukommen, wenn erforderlich, gemeinsame Gespräche mit der Partnerin und, wenn thematisch sinnvoll, gemischte Gruppen mit Müttern und Vätern. In diesem Rahmen eines gemischtgeschlechtlichen Austausches wollen wir gemeinsame Verantwortungsbereiche erarbeiten.

Das Angebot orientiert sich thematisch in erster Linie an den Bedürfnissen und der konkreten Lebenssituation der jungen Männer in ihrer Rolle als Vater. Wir bieten den Teilnehmern Unterstützung auf dem Weg zur Vaterrolle und einem „neuen“ Leben als kleine Familie an. Auch die Übernahme neuer Verantwortung ist ein zentrales Thema und bei Bedarf übernehmen wir Vernetzungs- und Begleitungsarbeit im Sozialraum.

Wir freuen uns im nächsten Jahr ausführlich über die ersten Erfahrungen zu berichten.

Zahlen und Themen 2019

Neuzuweisungen 2019

weiblich	17
männlich	2
deutsch	7
nicht deutsch	12
Gesamt	**19**

Themen- und Diskussionsbeispiele in der (Klein-)Gruppe:

- Schwangerschaft und Geburt
- Erziehung
- Ernährung und Gesundheit
- Mutterrolle, Vaterrolle, Elternschaft, Partnerschaft, Familie
- Schule/Ausbildung und berufliche Zukunft
- staatliche Hilfen

Beispiele bedarfsbezogenen Arbeitens:

- Vermittlung von Hebammen/Kursen
- Klinikanmeldung
- diverse Antragsstellungen (Erziehungs-/Kindergeld, ALG II)
- Kita-Findung
- Wohnungssuche (Kontakt „Wohnungsamt/Jobcenter, BSA)
- Schulden (MVG, Miete, Handy)
- persönliche Krisenbewältigung
- Vermittlung von Stiftungsgeldern

Durch die oftmals identischen oder ähnlichen Probleme bzw. Lebenslagen der jungen Frauen und Männer entsteht innerhalb der Gruppe (egal welcher Größe) ein Gefühl der Zusammengehörigkeit. Es wird von den Teilnehmer*innen als hilfreich empfunden, dass auf einer für sie einheitlichen Ebene gesprochen werden kann (Peergroup). Das Verständnis untereinander und für die neue Rolle als junge Mutter oder Vater ist im Prozess der Gruppendynamik spürbar. Oftmals fühlen sich die jungen Menschen von Hebammen, Ärzten, Ämtern, anderen Eltern oder der Gesellschaft nicht verstanden und nutzen das Forum der Gruppenarbeit, um sich in einer altershomogenen Gruppe auszutauschen. Von diesen Strukturen profitieren sowohl die jungen Mütter und Väter als auch die leitenden Sozialpädagoginnen. Es wird ein neuer Zugang der Zusammenarbeit geschaffen, in dem die Ressourcen der jungen Menschen genutzt werden.

So ist es uns ein großes Anliegen, dass unsere Teilnehmer*innen der eigenen Zukunft und die ihrer Kinder besser und selbstbewusster entgegentreten, weil sie sich ihrer eigenen Ressourcen (wieder) bewusster werden und wissen, wohin sie sich im Bedarfsfall wenden können, wenn sie Hilfe benötigen.

Miriam Wutte
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

1.5 Konflikttraining KonflikteLösenAberRichtig

K.L.A.R. gehört seit Oktober 2013 zu den Gruppenangeboten der BRÜCKE MÜNCHEN. Im Rahmen des Konflikttrainings sollen Jugendliche und Heranwachsende für Konfliktsituationen sensibilisiert werden. Ihnen werden Handlungsalternativen aufgezeigt und mit vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten konstruktive Verhaltensweisen erarbeitet. Das Augenmerk liegt nicht auf dem Erlernen oder Vermitteln von grundlegenden sozialen Kompetenzen. Es zielt darauf ab, Jugendliche und Heranwachsende zu befähigen ihr eigenes Konfliktverhalten zu erkennen und zu reflektieren. Vorhandene und erworbene Ressourcen sollen aktiv in Streit- und Konfliktsituationen eingesetzt werden.

Folgende Ziele werden für die Teilnehmer*innen formuliert, sodass diese

- alternative Handlungsmöglichkeiten kennen, um Konflikte auf konstruktive Art und Weise zu lösen
- ihre Aktions- und Handlungsräume im Umgang mit Gewalt und Konflikten erweitert haben
- kommunikative Alternativen erlernt haben
- sich mit der Straftat auseinandergesetzt haben
- ihr eigenes Verhalten reflektieren können
- eine persönliche Strategie für lösungsorientiertes Konfliktverhalten erlernt haben
- Gefühle wahrnehmen und ausdrücken können
- ihre Ressourcen positiv nutzen können
- in ihrer emotionalen Selbst- und Fremdwahrnehmung gestärkt sind
- ihre Konfliktkompetenz durch gestärktes Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl gesteigert haben
- eigene Grenzen setzen und erkennen können.

Aufbau

In einem Vorgespräch mit einem der beiden Gruppenleiter*innen werden die Jugendlichen und Heranwachsenden über die Maßnahme und die Teilnahmebedingungen informiert. Um dies transparent und klar verständlich zu machen wird gemeinsam mit den Klient*innen ein Gruppenvertrag abgeschlossen. Anhand eines Anamnesefragebogens werden relevante Informationen mit dem jungen Menschen besprochen und individuelle Zielvereinbarungen getroffen.

Die Gruppe ist in unterschiedliche Einheiten unterteilt, welche thematisch aufeinander abgestimmt sind. Wir beginnen mit dem „Forming", dieses dient der Deliktvorstellung. Wir erarbeiten gemeinsam mit den Teilnehmer*innen Regeln, Wünsche und Erwartungen.

Die nächste Einheit der „Aktivtag" dient dazu den Gruppenprozess positiv zu stärken und ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu formen. Ein bewusster Meinungs- und Haltungsaustausch zum eigenen Konfliktverhalten wird gefördert und Problemlösungsstrategien gemeinsam erarbeitet.

„Konflikte, Konfliktverhalten & Konflikttypen" befasst sich mit Erscheinungsformen von Konflikten. Es werden geschlechtsspezifische Konflikte und eigene Erfahrungen in Konflikten behandelt. In der Einheit „Kommunikation und Wahrnehmung in Konflikten" fördern wir die Auseinandersetzung mit Eigen- und Fremdwahrnehmungsstrukturen. Das eigene Konfliktverhalten und die Wahrnehmung von Konflikten werden betrachtet.

Das Thema „Sensibilisierung für konfliktbehaftete Themen" wird von den HEROES MÜNCHEN gestaltet. Der Abschluss mit gruppendynamischen Übungen dient der Erprobung zur Konfliktlösung und zur Grenzsetzung. Neu Erlerntes wird im geschützten Rahmen in die Praxis übertragen. Die Heranwachsenden bekommen ein Teilnahmezertifikat ausgehändigt. Eine Abschluss- und Feedbackrunde rundet den Kurs methodisch ab. Jede/r Teilnehmer*in ist dazu verpflichtet an allen Gruppenabenden teilzunehmen. Nach den Gruppeneinheiten findet ein persönliches Abschlussgespräch im Einzelsetting statt.

Angewandte Methode zur Eigen- und Fremdwahrnehmung

Eigen- und Fremdwahrnehmung ist eines der zentralen Themen des Konflikttrainings. Viele Teilnehmer*innen haben oft kein konkretes Bewusstsein über ihre eigene Persönlichkeit. Durch Schubladendenken, Vorurteile und Eindrücke sind wiederum Fremdwahrnehmungen stark geprägt.

In einer Gruppe hat nicht jeder die gleiche Meinung. Oft treffen unterschiedliche Wünsche und Erwartungen aufeinander, was ursächlich für Konflikte sein kann.

In unserem dritten Gruppenabend wird neben der allgemeinen Bedeutung von Kommunikation und Wahrnehmung der Fokus auf Eigen- und Fremdwahrnehmungsstrukturen in Konflikten gelegt. Dadurch kann Kommunikation und Wahrnehmung geprägt, beeinträchtigt und gefördert werden. Auch hier stellt der Bezug zum Jugendlichen und Heranwachsenden, seinem Verhalten und seinem Handeln eine zentrale Rolle dar.

Angewandte Methode im Aktivtag: WALK and TALK

In der zweiten Einheit des Konflikttrainings treffen sich die Teilnehmer*innen am sogenannten Aktivtag außerhalb der Büroräumlichkeiten der BRÜCKE MÜNCHEN. Im Rahmen des Aktivtages soll den Jugendlichen und Heranwachsenden die Möglichkeit gegeben werden Vertrauen auf zu bauen, um eine tragfähige Beziehung für den weiteren Arbeitsprozess herzustellen. Zu diesem Zweck verbringt die Gruppe den Tag im Nordteil des Englischen Gartens. Hier bietet sich die Möglichkeit sich auf neutralem Boden und in einem geschützten Rahmen

auszuprobieren. Zudem stellt der Englische Garten einen geeigneten Rahmen dar, um diverse erlebnispädagogische Elemente sinnvoll und aktiv ausführen zu können. Der Gemeinschaftsgedanke steht hier im Vordergrund. Beim Lösen von gemeinsamen Aufgaben werden die TeilnehmerInnen in einer Vielfalt von Kompetenzen gefordert und gefördert: die Wahrnehmung der anderen, eine konstruktive Kommunikation, die Fähigkeit, tragfähige Entscheidungen zu treffen und mit Konflikten friedlich umzugehen. Die Methoden können dabei je nach Jahreszeit und Gruppe variieren – Kerninhalte bleiben jedoch erlebnispädagogischen Elemente in der Natur. Ziel ist es in Bewegung zu kommen und Beziehungen zwischen Pädagog*innen und Gruppenteilnehmer*innen zu stärken.

WALK and TALK ist eine Kombination von Gehen und Sprechen in der Natur. Es hat einen ausgesprochen positiven Effekt und offensichtlichen Vorteil zur Beratung und Besprechung einzelner Themen in geschlossenen Räumen. Es lässt die Teilnehmer*innen durchatmen und schult Sinne und Achtsamkeit. Der Aufenthalt in der Natur macht den Blick klarer, Lösungen zugänglicher und schafft mehr Bewusstheit. Die Stille der Natur gibt zusätzlich die nötige Ruhe dafür. Die Jugendlichen und Heranwachsenden können sich zu den von uns zugeordneten Themen über Gewalt sehr gut öffnen.

Zuweisungen

Im Jahr 2019 wurden 6 Gruppeneinheiten durchgeführt. Pro Gruppe können bis zu 12 Jugendliche und Heranwachsende teilnehmen. Von den insgesamt 68 zugewiesenen Verfahren konnten 48 Jugendliche/Heranwachsende KLAR regulär beenden. 6 Jugendliche und Heranwachsende bekamen 2019 die Möglichkeit die Gruppe zu wiederholen. 14 Jugendliche sind entweder nie erschienen oder hatten keine Gruppenteilnahme.

Gesamtzahl der Zuweisungen					
2014	2015	2016	2017	2018	2019
62	59	58	65	73	68

Geschlechter- und Deliktverteilung

Auch im Jahr 2019 war der Anteil der männlichen Jugendlichen (50) und Heranwachsenden deutlich größer als der, der weiblichen Teilnehmerinnen (4). Da das Konflikttraining gemischtgeschlechtlich konzipiert wurde, würden wir uns weiterhin über weibliche Zuweisungen sehr freuen. Nach unserer Erfahrung bieten gemischt geschlechtliche Gruppen den Vorteil, dass sowohl die männlichen als auch die weiblichen Teilnehmer*innen von den unterschiedlichen Blickwinkeln des anderen Geschlechts profitieren können. Somit können Handlungsalternativen in Konflikten auf vielfältiger Ebene dargestellt werden.

Auch die Deliktverteilung gestaltet sich ähnlich wie im vergangenen Jahr. Die meisten Jugendlichen/Heranwachsenden wurden aufgrund von Körperverletzung, gefährlicher Körperverletzung und vorsätzlicher Körperverletzung zugewiesen.

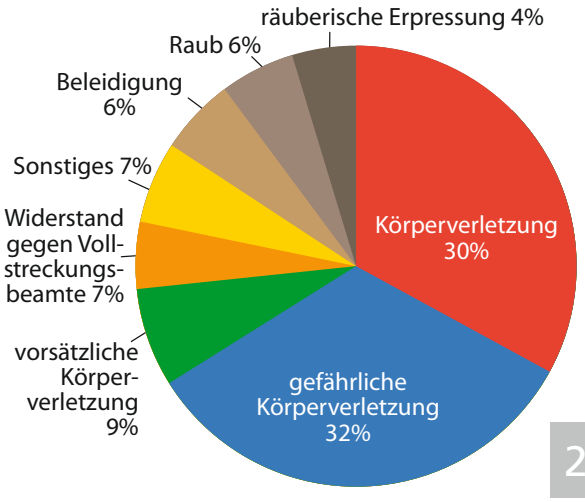

Altersverteilung						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
unter 18 Jahren	33	26	11	17	16	8
über 18 Jahren	11	22	47	48	57	46

Staatsangehörigkeit						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
deutsch	25	25	8	36	38	31
nicht deutsch	28	23	50	29	35	23

Michael Steininger
Sozialpädagoge B.A. (FH)
Mediator (SE)

Anna Bzdega
Sozialpädagogin B.A. (FH)

1.6 FahrBAR – Bezahlt, Aufgeklärt, Reflektiert

Durch die Maßnahme FahrBAR wird jungen Menschen mit dem Delikt der Leistungserschleichung eine Alternative zu Arbeitsstunden, Gesprächsweisungen und dem Jugendarrest geboten. Im Rahmen des Kurses wird aktiv an der Vermeidung weiterer Schwarzfahrten gearbeitet, falls notwendig eine Schuldenregulierung eingeleitet und das System des öffentlichen Nahverkehrs ausführlich erläutert. In Kooperation mit MVG und Bundespolizei kann im Rahmen des Informationsabends aktiv ein Austausch zwischen Geschädigten und Betroffenen stattfinden, welcher eine Reflexion ermöglicht. Die jungen Menschen erhalten die Möglichkeit aus ihrer individuellen Perspektive herauszutreten und die Konsequenzen für sich, die MVG aber auch die Gemeinschaft aktiv zu betrachten.

Wir danken unseren Kooperationspartnern herzlich für Ihren regelmäßigen Einsatz.

Kurzbeschreibung unserer FahrBAR-Ziele

Bezahlt	Aufgeklärt	Reflektiert
● Schuldenbremse ● Vernetzung und Vermittlung zu den Geschädigten (MVG, DB, Inkasso) ● Bei Bedarf Vermittlung zur Schuldnerberatung	● Bewusstmachen der Folgen bei weiteren Leistungserschleichungen ● Auseinandersetzung mit dem Thema „Schwarzfahren ist kein Kavaliersdelikt“	● Alltagsorientierte Hilfestellung bzgl. Formularen, Tickets usw. ● Aufzeigen von Möglichkeiten der vergünstigten MVG-Fahrten z.B. wie viele Ringe benötige ich?

Verlauf und Zahlen 2019

Im Jahr 2019 wurden insgesamt acht Informationsabende in den Räumlichkeiten der BRÜCKE MÜNCHEN angeboten.

Wie auch in den vorherigen Jahren war die Leistungserschleichung das zweithäufigste Delikt im Rahmen der Zuweisungen und verdeutlichte noch einmal die Notwendigkeit diese Thematik intensiv zu bearbeiten.

weiblich	30
männlich	41
deutsch	41
nicht deutsch	30
Gesamt	**71**

Um den Teilnehmer*innen eine individuelle Reflexion und Informationsbeschaffung ermöglichen zu können, erhielten sie zu den persönlichen Clearing- und Reflexionsgesprächen individuelle Handlungsaufträge. Hierbei ging es primär um die intensive

Auseinandersetzung mit dem Delikt, die Erarbeitung neuer Informationen über das öffentliche Fahren oder auch die Einleitung einer Schuldenregulierung. Die individuellen Handlungsaufträge wurde stets an die individuelle Situation der Teilnehmer*innen angepasst.

Im Folgenden zwei anonyme Beispiele:

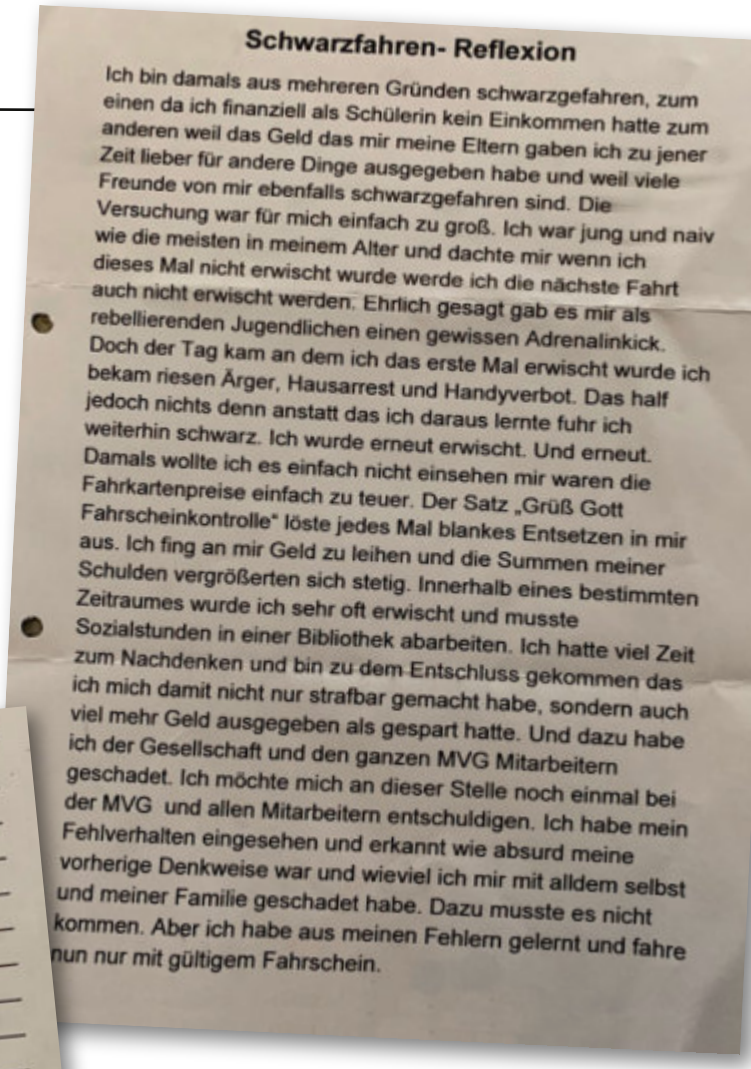

Schwarzfahren- Reflexion

Ich bin damals aus mehreren Gründen schwarzgefahren, zum einen da ich finanziell als Schülerin kein Einkommen hatte zum anderen weil das Geld das mir meine Eltern gaben ich zu jener Zeit lieber für andere Dinge ausgegeben habe und weil viele Freunde von mir ebenfalls schwarzgefahren sind. Die Versuchung war für mich einfach zu groß. Ich war jung und naiv wie die meisten in meinem Alter und dachte mir wenn ich dieses Mal nicht erwischt wurde werde ich die nächste Fahrt auch nicht erwischt werden. Ehrlich gesagt gab es mir als rebellierenden Jugendlichen einen gewissen Adrenalinkick. Doch der Tag kam an dem ich das erste Mal erwischt wurde ich bekam riesen Ärger, Hausarrest und Handyverbot. Das half jedoch nichts denn anstatt das ich daraus lernte fuhr ich weiterhin schwarz. Ich wurde erneut erwischt. Und erneut. Damals wollte ich es einfach nicht einsehen mir waren die Fahrkartenpreise einfach zu teuer. Der Satz „Grüß Gott Fahrscheinkontrolle" löste jedes Mal blankes Entsetzen in mir aus. Ich fing an mir Geld zu leihen und die Summen meiner Schulden vergrößerten sich stetig. Innerhalb eines bestimmten Zeitraumes wurde ich sehr oft erwischt und musste Sozialstunden in einer Bibliothek abarbeiten. Ich hatte viel Zeit zum Nachdenken und bin zu dem Entschluss gekommen das ich mich damit nicht nur strafbar gemacht habe, sondern auch viel mehr Geld ausgegeben als gespart hatte. Und dazu habe ich der Gesellschaft und den ganzen MVG Mitarbeitern geschadet. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal bei der MVG und allen Mitarbeitern entschuldigen. Ich habe mein Fehlverhalten eingesehen und erkannt wie absurd meine vorherige Denkweise war und wieviel ich mir mit alldem selbst und meiner Familie geschadet habe. Dazu musste es nicht kommen. Aber ich habe aus meinen Fehlern gelernt und fahre nun nur mit gültigem Fahrschein.

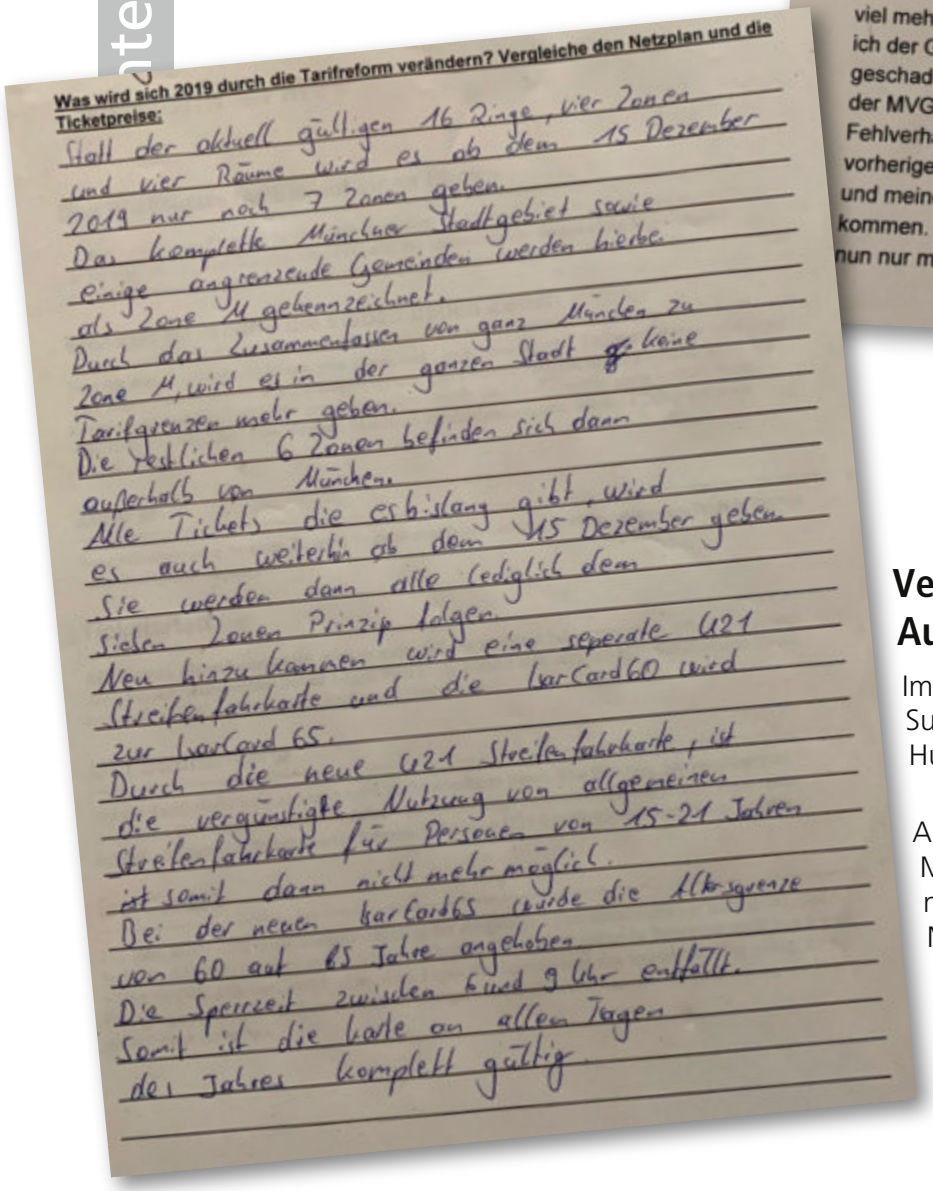

Was wird sich 2019 durch die Tarifreform verändern? Vergleiche den Netzplan und die Ticketpreise:

Statt der aktuell gültigen 16 Ringe, vier Zonen und vier Räume wird es ab dem 15 Dezember 2019 nur noch 7 Zonen geben.
Das komplette Münchner Stadtgebiet sowie einige angrenzende Gemeinden werden hierbei als Zone M gekennzeichnet.
Durch das Zusammenfassen von ganz München zu Zone M, wird es in der ganzen Stadt keine Tarifgrenzen mehr geben.
Die restlichen 6 Zonen befinden sich dann außerhalb von München.
Alle Tickets die es bislang gibt, wird es auch weiterhin ab dem 15 Dezember geben. Sie werden dann alle lediglich dem Sieben Zonen Prinzip folgen.
Neu hinzu kommen wird eine seperate U21 Streifenfahrkarte und die IsarCard60 wird zur IsarCard 65.
Durch die neue U21 Streifenfahrkarte, ist die vergünstigte Nutzung von allgemeinen Streifenfahrkarte für Personen von 15-21 Jahren ist somit dann nicht mehr möglich.
Bei der neuen IsarCard65 wurde die Altersgrenze von 60 auf 65 Jahre angehoben.
Die Sperrzeit zwischen 6 und 9 Uhr entfällt.
Somit ist die Karte an allen Tagen des Jahres komplett gültig.

Veränderungen und Ausblick

Im Oktober 2019 übernahmen Susanna Hornung und Simona Huber die Gruppenleitung.

Auch 2020 wird die BRÜCKE MÜNCHEN durch Vertreter*innen der Bundespolizei und der MVG unterstützt.

Linda Klauser
Sozialpädagogin B.A. (FH)

1.7 Betreuungsweisungen

Eine Betreuung ist die intensivste Form von Hilfe und Unterstützung im Rahmen einer Weisung. Hierbei erhalten die jungen Menschen nach §10 JGG für sechs bzw. zwölf Monate eine*n Pädagog*in zur Seite gestellt. Im Fokus steht dabei die aktive Hilfe zur Stabilisierung der Lebensverhältnisse. Es wird hierbei ein straffreies Leben der jungen Menschen angestrebt. Die Hilfen innerhalb einer Betreuung werden individuell an die jungen Menschen und ihren Bedarfen angepasst. Die Pädagog*innen bearbeiten Multiproblemlagen und versuchen die bestmöglichen Lösungswege aufzuzeigen. Hierbei ist eine gute Beziehung und eine konstruktive Zusammenarbeit wichtig, um die oftmals sehr belastenden Lebenssituationen ganzheitlich bearbeiten zu können.

Die Betreuungsweisung hat das Ziel junge Menschen in ihren persönlichen, familiären, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen so zu stabilisieren, dass eine weitere Delinquenz abgewendet werden kann. Das Delikt, aufgrund welchem sie die Weisung erhalten haben, wird zusätzlich intensiv in der Zusammenarbeit besprochen, reflektiert und aufgearbeitet. Darüber hinaus beinhaltet die Weisung große Anteile der Vermittlungs- und Kooperationsarbeit mit anderen Institutionen und Einrichtungen. Sollten weitere Hilfen durch andere Institutionen, Ämter etc. von Nöten sein, werden neue Kooperationen angeregt und Hilfen installiert

Statistik Jahr 2019

94 Jugendliche und Heranwachsende wurden im Jahr 2019 betreut. Hiervon nahmen 22 Jugendliche und Heranwachsende die Unterstützung in Form einer freiwilligen Betreuung nach §36 SGB VIII an.	
männlich	68
weiblich	26
deutsch	59
nicht deutsch	35

Welche Delikte waren die Grundlage für eine Betreuungsweisung?

Wie auch in den vergangenen Jahren waren verschiedenste Deliktarten die Grundlage für eine Betreuungsweisung. Vermehrt waren es Betäubungsmittelverstöße, Leistungserschleichungen und Körperverletzungen. Es waren aber auch Raub, Waffenbesitz, gefährliche Körper verletzung und Betrug vertreten.

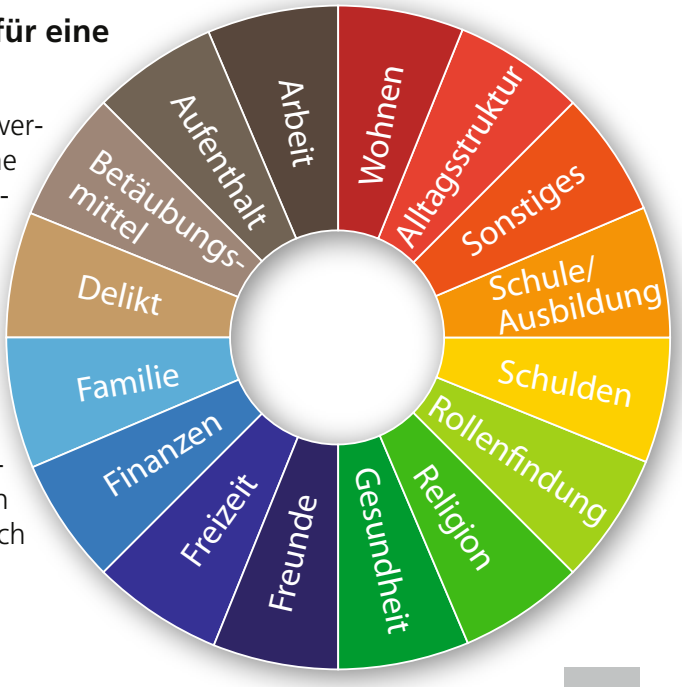

Betreuungsinhalte

Die Inhalte von Betreuungsweisungen sind individuell und oftmals von Mutliproblemlagen geprägt. Die Themenschwerpunkte lassen sich jedoch in folgende Bereiche aufteilen:

Das Kochprojekt

Im Rahmen ihres Semesterpraktikums erarbeitete Frau Lea Heimerl ein Kochprojekt mit sechs jungen Männern und Frauen, welche im Rahmen einer Betreuungsweisung an die Brücke angebunden waren.

Die Teilnehmenden trafen sich an einem Samstag im Februar 2019 mit ihren zuständigen Betreuerinnen Frau Demirkiran und Frau Klauser sowie der Semesterpraktikantin Frau Heimerl in der Brücke. Das Ziel des Projektes war zum einen die jungen Männer und Frauen an die Alltagskompetenz „Kochen" heranzuführen, zum anderen aber auch einen Betreuungsweisungskontakt ohne Zwang ermöglichen zu können und die Kommunikation innerhalb der Peers kennenzulernen. Die Teilnahme an diesem Kochprojekt war freiwillig. Von sechs geladenen Teilnehmer*innen kamen vier junge Männer zum Kochtermin.

Gemeinsam wurde zunächst das Menü festgelegt und die dafür notwendigen Zutaten besprochen und auf einem Einkaufszettel notiert. Die Betreuerinnen bildeten mit ihren zwei jeweiligen Klienten ein Team, welches entweder für Vor- und Nachspeise oder Hauptgang zuständig waren. Die Auswahl der einzelnen Gänge fand im Plenum statt. Gemeinsam wurden anschließend alle Zutaten eingekauft, was zusätzlich einer genauen Einteilung des festgelegten Budgets bedurfte. Die Zubereitung der Speisen fand innerhalb der gebildeten Kleingruppen statt. Es entstand im Kochprozess eine sehr angenehme und entspannte Atmosphäre. Es wurde mit Musik und guten Gesprächen ein gemeinsames Menü gekocht. Besonders für die Betreuerinnen war es eine neue und zugleich positive Möglichkeit ihre betreuten jungen Männer im Austausch mit anderen zu erleben. Nach drei Stunden wurde das Drei-Gänge-Menü gemeinsam eingenommen und der Tag gemeinsam beendet. Die Teilnehmer zeigten vollen Einsatz und hatten sehr viel Spaß an dem Projekt.

Linda Klauser
Sozialpädagogin B.A. (FH)

1.8. Gesprächsweisungen

Im Gegensatz zu einer Weisungsbetreuung stellt die Gesprächsweisung eine Kurzintervention dar. Im Rahmen von bis zu fünf Gesprächen werden die jungen Menschen in ihren Lebenssituationen und Problemstellungen unterstützt.

Innerhalb der Gespräche finden ein kurzes Clearing, eine Reflexion des Deliktes und eine Anbindung an entsprechend notwendige Stellen statt. Den jungen Menschen fehlt häufig der Zugang bzw. das Wissen über Hilfe- und Unterstützungsangebote. Fehlende Ressourcen, instabile Lebensbedingungen und auch prekäre soziale Umfelder stellen oftmals eine zusätzliche Herausforderung dar.

Die Gesprächsweisungen sind für die jungen Menschen eine zeitlich überschaubare und inhaltlich transparente Maßnahme. Die Gesprächs-bereitschaft und die Annahme vorgeschlagener Hilfen ist in der Regel hoch.

Im Jahr 2019 wurden 97 Gesprächsweisungen in der BRÜCKE MÜNCHEN durchgeführt und abgeschlossen. Dies umfasst einen Stundenumfang von insgesamt 331 Beratungsstunden.

Alter

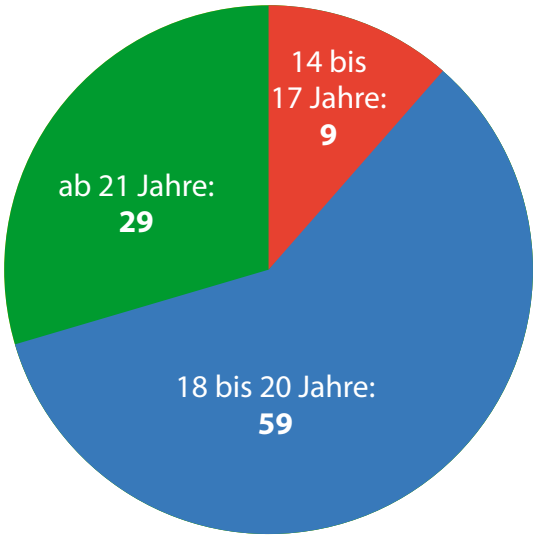

Geschlecht

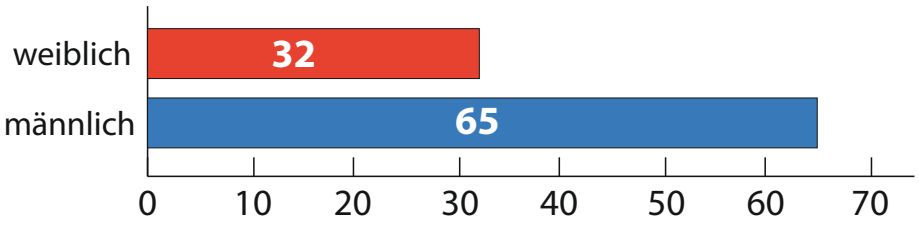

Delikte

- Bedrohung
- Beleidigung
- Betrug
- Betäubungsmittelverstoß
- Diebstahl
- Leistungserschleichung
- Körperverletzung
- Raub
- Sachbeschädigung
- Waffenbesitz
- Verkehrsdelikte

Anzahl der Gesprächsweisungen

Inhalte einer Gesprächsweisung

- Deliktreflexion
- Schulden
- Reduzierung oder Abstinenz von Betäubungsmitteln
- familiäre Konflikte
- Wohnsituation
- Psychische Stabilisierung
- Alltagskompetenzen
- Aufbau eigener Strukturen
- geschlechtsspezifische Themenbereiche bspw. Rollenbilder, Erwartungen

Linda Klauser
Sozialpädagogin B.A. (FH)

Erfahrungsbericht meines Praktikums

Mein 22-wöchiges Praktikum durfte ich von September 2019 bis Februar 2020 bei der BRÜCKE München im Fachbereich „Jugendrichterliche Weisungen" ableisten.

*Ich blicke zurück auf eine sehr schöne und angenehme Zeit mit den Mitarbeiter*innen der BRÜCKE. Bereits am ersten Arbeitstag fühlte ich mich von allen herzlich in ihrer Mitte aufgenommen. Die anfängliche Unsicherheit wurde mir aufgrund der guten Atmosphäre im Team schnell genommen. In den ersten Wochen wurde ich intensiv in die verschiedenen Maßnahmen und Angebote eingearbeitet und konnte im Oktober schon die ersten Einteilungstermine in Sozialstunden selbstständig vornehmen. Diese Termine haben mir immer viel Freude bereitet, weil ich so innerhalb kurzer Zeit mit vielen verschiedenen Jugendlichen Kontakt hatte und auch mich in der Rolle der angehenden Sozialpädagogin erproben konnte.*

*Im Fachbereich der jugendrichterlichen Weisungen durfte ich bei vielen verschiedenen Angeboten mitwirken. Im Rahmen der intensiv begleiteten Arbeitsweisungen (IBA) war ich regelmäßig mit Lena Goldbrunner und den Jugendlichen auf der Almschule im Werksviertel. Dort misteten wir gemeinsam die Wiese ab und erfüllten alle Tätigkeiten, die an dem Tag sonst noch anfielen. Besonders schön war es zu beobachten, wie die Teilnehmer*innen sich weiterentwickelten und nach getaner Arbeit auch stolz auf sich sein konnten. Auch beim K.L.A.R.-Konflikttraining mit Anna Bzdega und Michael Steininger konnte ich viel mitnehmen, was Soziale Gruppenarbeit betrifft und mit den Jugendlichen Methoden zur Bewältigung von Konflikten erarbeiten. Vor allem die Begleitung der Aktivtage im Englischen Garten mit den Gruppen hat mir viel Spaß gemacht. Desweiteren durfte ich auch den Durchlauf eines FahrBAR-Kurses mit Vorgespräch, Info-Abend mit den Jugendlichen und einschließlich einem Nachgespräch erleben.*

Ebenso durfte ich auch bei verschiedenen Einrichtungen hospitieren, darunter beim Verein für Jugend- und Familienhilfen e.V., bei der Bewährungshilfe, der Jugendgerichtshilfe (München Stadt) und der Jugendarrestanstalt. Dort wurde mir die Möglichkeit gegeben, Einblick in andere Bereiche der justiznahen Sozialen Arbeit zu gewinnen.

Während meines Praktikums führte ich ein Nachhilfeprojekt für eine Betreuungsweisung durch und begleitete die junge Frau durch ihre Prüfungsvorbereitung auf die mittlere Reife. Gemeinsam nahmen wir auch einen Termin bei der Schuldnerberatung wahr. Ebenso durfte ich bei einer Gesprächsweisung von Anfang bis Ende mit dabei sein und auch zwei der Beratungsgespräche selbstständig führen. An dieser Stelle möchte ich mich auch noch einmal für das Vertrauen, welches mir während meines Praxissemesters entgegengebracht wurde, bedanken.

Vor allem möchte ich mich nun bei meiner Praxisanleiterin Susanna Hornung bedanken, die mich gut durch mein Praktikum geführt hat und sich immer Zeit für mich genommen hat. Dasselbe gilt natürlich für alle anderen Team-Mitglieder! Danke, dass ihr mich alle so herzlich im Team aufgenommen habt und immer ein offenes Ohr für mich hattet. Ich habe in dieser Zeit wahnsinnig viel gelernt, sowohl fachlich als auch fürs Leben. Ich habe euch alle ins Herz geschlossen und freue mich, wenn sich unsere beruflichen Wege in der Zukunft noch einmal kreuzen!

Franziska Goth

AFTER WORK PARTY

*Auch im Jahr 2019 hat das JRW-Team eine After-Work-Party auf unserer schönen Dachterrasse veranstaltet. Eingeladen waren unsere Netzwerkpartner*innen und wir freuten uns über viele Mitfeiernde. Bei guter Musik, leckeren Drinks und einem wunderschönen Sonnenuntergang feierten wir gemeinsam ein unvergessliches Sommerfest. Durch die entspannten und informellen Gespräche in lockerer Runde können Kontakte und Vernetzungen verstärkt und ausgebaut werden. Aufgrund der positiven Rückmeldungen planen wir auch im Jahr 2020 eine After Work Party.*

Qualitätssicherung

Dem Verein liegt es sehr am Herzen, in der fachlichen Entwicklung im Jugendstrafrecht und dem Wissenshorizont stets auf dem aktuellen Stand zu sein. Somit hatten die Mitarbeiter*innen im Jahr 2019 die Möglichkeit, an unterschiedlichen interessanten und lehrreichen Arbeitskreisen, Fortbildungen und Tagungen teilzunehmen. Dazu zählten folgende:

Fachtagungen, Infoveranstaltungen

- Frühjahrstagung der DVJJ – „Digitale Medien – virtuelle Jugend?"
- Abendveranstaltung der DVJJ – „Aufenthaltsrechtliche Folgen jugendrichterlicher Entscheidungen"
- „Da muss man doch was machen" – Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll
- „Vermögensabschöpfung im Jugendstrafrecht" – Katholische Jugendfürsorge
- „Sexismus im Rap" – KJR

Weiterbildungen/Fortbildungen

- „Embodiment – Die Nutzung der Weisheit des Körpers" – ISTOB
- Ausbildung zur „Systemenergetischen Gruppendynamik" am Lehr- und Forschungsinstitut für Systemenergetik
- „Methoden der Sozialen Trainingskurse" der DVJJ in Hofgeismar

Arbeitskreise

Die Kooperationen mit Institutionen, die am Jugendhilfeauftrag beteiligt sind, spielen bei der Weiterbildung bzw. dem fachlichen Austausch auch eine wichtige Rolle. Somit kam es im Jahr 2019 zum regelmäßigen Austausch des JRW-Teams mit folgenden trägerübergreifenden Arbeitskreisen:

- Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft ambulante Maßnahmen (BLAG) zu den Themen:
  Erziehungsbeistandschaft und Betreuungsweisungen; EU-Richtlinien über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die verdächtige oder beschuldigte Personen sind; Jugendliche Straftäter – Zusammenhänge zwischen Traumatisierung und Gewalttaten
- Praktikertreffen für Betreuungsweisungen
- Praktikertreffen für Trainingskurse

Kooperationen und durchgeführte Informationsveranstaltungen

- Treffen mit den Jugendrichter*innen des Amtsgerichtes München
- Treffen und Abstimmung der Arbeitswege mit der Jugendgerichtshilfe

- Interner Austausch der Mitarbeiter*innen aus den unterschiedlichen Teams der BRÜCKE MÜNCHEN
- Durchführung von Hospitationsangeboten für Praktikant*innen der Jugendgerichtshilfe und der Bewährungshilfe
- Hospitation von Praktikant*innen der Sozialen Arbeit in der BRÜCKE MÜNCHEN z.B. bei Einteilungsgesprächen, Gruppenarbeit und begleiteten Arbeitsweisungen
- Informationsgespräche für Studierende der staatlichen Fachhochschule und der Kath. Stiftungshochschule München
- Career Day der Kath. Stiftungshochschule

Betriebsrat

Bei der Vermittlung von Anliegen zwischen Mitarbeiter*innen der BRÜCKE MÜNCHEN und der Geschäftsführung engagierten sich in diesem Jahr Şirin Demirkiran (Fachbereich Jugendrichterliche Weisungen), Lena Braun (Fachbereich Jugendrichterliche Weisungen) und Thomas Kratzmeir (Fachbereich Täter-Opfer-Ausgleich) als Betriebsratsmitglieder.

JRW-Team

Das Team bestand im Jahr 2019 aus folgenden Mitarbeiter*innen:

- Magdalena Held (Teamleitung)
- Şirin Demirkiran
- Susanna Hornung
- Michael Steininger
- Linda Klauser
- Miriam Wutte
- Linda Schuldt
- Lena Braun
- Anna Bzdega
- Lena Goldbrunner
- Simona Huber
- Sophia Edelmann
- Sebastian Adam (Praktikant/Werkstudent)
- Lea Heimerl (Praktikantin)
- Franziska Goth (Praktikantin)

Begleitend zu organisatorischen Abstimmungen finden im wöchentlichen Turnus Fallbesprechungen und kollegiale Praxisberatungen in den Fachbereichssitzungen statt. Zusätzlich werden die Arbeitsvorgänge durch Hilfe einer kontinuierlichen Supervision reflektiert.

Miriam Wutte
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Das JRW-Team

2 Projekt Graffiti München – ProGraM

2.1 Graffiti als jugendkulturelle Ausdrucksform

Die Betrachtung von Graffiti kann sehr vielfältig sein. Angefangen von Kunst über Street Art bis hin zur „Schmiererei“ gibt es sämtliche Variationen. Im Projekt ProGraM (Projekt Graffiti München) wird Graffiti im Kontext der Zielgruppe, also von Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 21 Jahren, betrachtet. In diesem Zusammenhang stellt Graffiti eine jugendkulturelle Ausdrucksform dar. Daraus folgt, dass auch die durch Graffiti entstandene Sachbeschädigung als ein jugendspezifisches Delikt zu sehen ist. Die Motivationen, die dahinterstehen, sind dabei durchaus heterogen: Spuren von sich zu hinterlassen oder das eigene Revier zu markieren, aber auch der Wunsch der eigenen Kreativität freien Lauf zu lassen, sind oft angeführte Motive. Diese Beweggründe der Jugendlichen sind aus pädagogischer Perspektive grundsätzlich positive Antriebe, welche sich an der Schwelle zum Erwachsenwerden verstärken und mit dem Ausloten von Grenzen und dem Wunsch sich in die Gesellschaft einzubringen, verbunden sind. An diesem Verständnis orientiert sich die Arbeits- und Vorgehensweise des Projekts. So sollen die Jugendlichen und jungen Heranwachsenden die Chance bekommen für ihr Verhalten Verantwortung zu übernehmen und den verursachten Schaden selbst und direkt wieder gut zu machen. Um dies zu ermöglichen wird zunächst zwischen den Geschädigten und den Verursacher*innen vermittelt, sodass eine angemessene und einvernehmliche Schadenswiedergutmachung möglich ist.

2.2 Statistik 2019

Im Jahr 2019 wurden dem Projekt ProGraM insgesamt 82 neue Schadensfälle zugewiesen, damit ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 24 Fällen zu verzeichnen.

Das Ziel des Projekts ist, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen den von ihnen verursachten Schaden wieder gut machen. Sie beheben dabei den Schaden selbst durch Streich- oder Putzarbeiten. Sollten diese Leistungen nicht möglich sein, können die Jugendlichen in Absprache mit den Geschädigten eine Ersatzleistung erbringen, die als Ausgleich für den entstandenen Schaden zählt. Die Summe der neu aufgenommenen Schäden betrug im Jahr 2019 eine Höhe von 76.131,05 €. Insgesamt wurde durch direkte Wiedergutmachung ein Schaden im Gegenwert von 58.964 € bearbeitet.

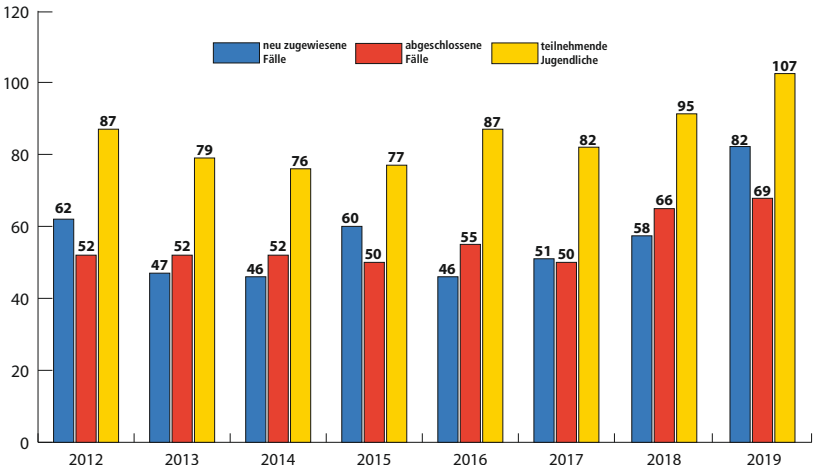

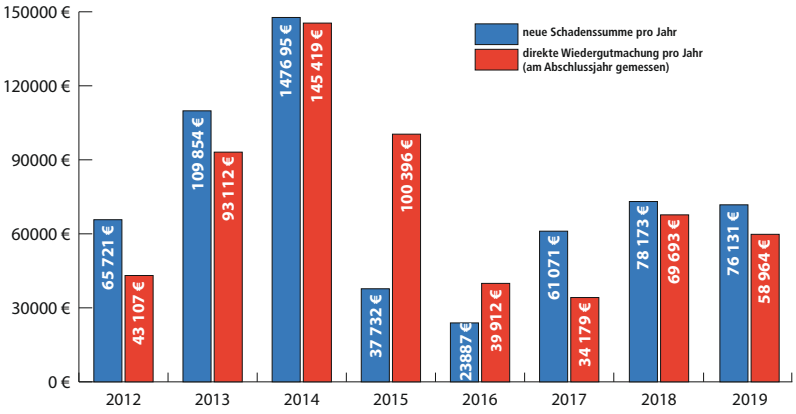

Wie sieht nun die konkrete Arbeit bei ProGraM aus?

2.3 Wiedergutmachungsleistungen

Die direkte Wiedergutmachungsleistung bietet Teilnehmer*innen von ProGraM die Möglichkeit, den von ihnen verursachten Schaden zu entfernen. So erleben die Jugendlichen, welchen Aufwand das Entfernen von illegalen Graffitis bedeutet. Dabei spielt vor allem der zeitliche und körperliche Aspekt der intensiven Reinigungsarbeit eine Rolle, aber auch die oft zeitintensiven Vorbereitungen in Form des Vorgespräches, bei welchem mögliche Folgen, Schadenshöhen etc. besprochen werden. Desweiteren kommunizieren wir den Klient*innen den finanziellen Aufwand der bereitgestellten Reinigungsmittel und Farben. Je nach Größe und Farben können Graffitis mit speziellen Reinigungsmitteln weggeputzt oder in passender Farbe überstrichen werden. Dabei beachten wir auch die Wünsche der Geschädigten. Durch die direkte Wiedergutmachung entstehen für die Geschädigten keine Kosten der Reinigung und somit auch keine finanziellen Forderungen an die Jugendlichen.

So unterschiedlich die Jugendlichen sind, so unterschiedlich sind auch ihre Tatorte.

Hier haben Jugendliche eine Fuß- und Radwegunterführung in Oberhaching gereinigt, die sie zuvor durch Graffitis beschädigt haben. Damit die ‚Pieces' nicht durch die Fassadenfarbe durchscheinen, werden sie zuerst mit einem Haftgrund überstrichen. Die nächste Herausforderung besteht darin, den passenden Farbton der beschädigten Wand möglichst genau zu treffen und die Farbe dementsprechend anzumischen.

Als typischer Tatort können die Verteilerkästen und Gasstationen der Stadtwerke München genannt werden. Hier besteht eine langjährige Kooperation, die eine Wiedergutmachung dieser Schäden problemlos und ohne großen bürokratischen Aufwand ermöglicht.

Hier hat ein Jugendlicher einen Verteilerkasten der SWM neu lackiert, den er zuvor in auffälliger Farbe beschmiert hatte.

Hier wurde eine Garagenaußenwand einer geschädigten Privatperson beschmiert und als direkte Wiedergutmachung neu gestrichen.

Viele unserer Klient*innen entwickeln während der Teilnahme an ProGraM eine starke Tateinsicht, vor allem nachdem ihnen der Aufwand die Graffitis zu entfernen, sowie die oftmals enorme Schadenshöhe bewusst wird. In den Rückmeldungen zeigen sich die jungen Menschen zugleich sehr dankbar über die Möglichkeit, ihre Schäden eigenhändig wieder gut machen zu können.

2.4 Ersatzleistungen

In einigen Fällen kann keine direkte Wiedergutmachung erfolgen. So werden beispielsweise Hausfassaden in den meisten Fällen schnell durch Malerfirmen neu gestrichen, um weitere Graffitis zu verhindern. Auch besprühte Lärmschutzwände oder Unterführungen können oft nicht direkt gereinigt werden, da es zu gefährlich wäre dort die Reinigungsarbeiten durchzuführen. Ebenso kann es vorkommen, dass eine direkte Reinigung von Seiten der Geschädigten nicht gewünscht ist. In diesen Fällen wird versucht mit den Geschädigten Ersatzleistungen zu vereinbaren, die als alternative Wiedergutmachungsleistungen erbracht werden können. Das bedeutet konkret, dass die Jugendlichen z.B. eine andere Wand streichen oder etwas anderes putzen, was den Geschädigten zugutekommt.

Die folgenden Bilder zeigen beispielsweise eine Ersatzleistung, die bei einer Hausverwaltung durchgeführt wurde. Der Geschädigte forderte anstelle einer direkten Wiedergutmachung eine Ersatzleistung. Die Jugendlichen erbrachten hier, gemeinsam mit unserem Werkstudenten Herrn Adam hausmeisterliche Tätigkeiten als Ersatzleistung. Bei Hausgemeinschaften gibt es oftmals keinen weiteren Graffitischaden der sich als Ersatzobjekt anbieten würde. In einem solchen Fall werden oftmals Ersatzarbeiten wie z.B. Hausmeisterarbeit vereinbart.

Häufig haben unterschiedliche Jugendliche den gleichen Geschädigten aufgeführt. Hier ist es möglich eine größere Reinigungsaktion als Ersatzleistung durchzuführen. In diesem Fall konnten wir zwei Fälle zusammenfassen. Die Klienten erbrachten nach Absprache mit den Geschädigten gemeinsam ihre Wiedergutmachung.

Oftmals können die Jugendlichen und Heranwachsenden ihren Schaden auch durch gemeinnützige Arbeitsleistungen wieder gut machen. Diese können zum einen bei einer bereits bestehenden Einsatzstelle für Arbeitsweisungen der BRÜCKE MÜNCHEN erbracht werden. Alternativ können die Jugendlichen auch gemeinnützig bei der BRÜCKE MÜNCHEN arbeiten und uns bei Projekten unterstützen.

2.5 Legale Aktionen

Auch in diesem Jahr ist es uns gelungen legale Aktionen für die Jugendlichen zu erwirken. Erfreulicherweise sind manche Geschädigte immer wieder bereit, von Graffiti beschmierte Flächen durch legale und anschauliche Graffitis gestalten zu lassen.

Im Jahr 2019 konnten wir eine Kooperation mit der Landeshauptstadt München und einem städtischen Kindergarten in Schwabing herstellen. Hierdurch haben wir zwei große Schwabinger Fälle zusammengefasst.

Die jungen Männer legten dem städtischen Kindergarten und der Landeshauptstadt München künstlerische Entwürfe vor und bekamen daraufhin die Zustimmung zur Umsetzung. Die Umsetzung der Aktion wurde unter unserer Anleitung eigenständig von den Heranwachsenden übernommen. Das Thema der Außengestaltung war „der Weltraum".

Die benötigten Farben wurden von der Landeshauptstadt München finanziert. Dafür möchten wir hier an dieser Stelle noch einmal unseren Dank aussprechen.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Viele Passant*innen, die während der Aktion vorbeikamen, zeigten sich von der Maßnahme begeistert und waren dankbar, dass das Straßenbild bunt und freundlich gestaltet wurde. Wir bedanken uns herzlich bei der Landeshauptstadt München für das Engagement und den Einsatz legale Graffitis zu ermöglichen.

2.6 Mitarbeiter*innen

Bearbeitet werden diese Fälle vom ProGraM-Team, welches sich aus 2 Sozialpädagoginnen sowie einer Verwaltungsfachkraft zusammensetzt. Frau Bzdega ist weiterhin im Projekt „ProGraM“ tätig. Im Jahr 2019 gab es jedoch auch personelle Veränderungen. Frau Riedl hat die BRÜCKE MÜNCHEN verlassen. Dafür konnten wir Frau Edelmann für das Projekt Graffiti neu gewinnen und sind sehr froh sie im Projekt begrüßen zu dürfen. Seit November 2019 übernimmt unser Werkstudent Herr Adam unter anderem die Organisation legaler Aktionen.

Das ProGraM-Team in aktueller Besetzung v.l.n.r: Sebastian Adam, Anna Bzdega, Sophia Edelmann

2.7 Danksagung an die Kooperationspartner

Auch in diesem Jahr möchten wir uns neben all den geschädigten Privatpersonen und Hausverwaltungen, ganz herzlich bei folgenden Kooperationspartnern des „Projekt Graffiti München“ bedanken:

K 23 – Koordinierungsgruppe Graffiti, die Stadtwerke München, die Deutsche Bahn, diverse Referate der Landeshauptstadt München, die Telekom München AG, die Post-Konzernsicherheit, die Autobahnmeisterei, EON, die Gemeinde Oberhaching und viele mehr.

Die intensive, unkomplizierte und stets konstruktive Zusammenarbeit sowie der Vertrauensvorschuss der Geschädigten, macht unsere Arbeit erst möglich.

Die Bewältigung solcher Summen und Fallzahlen wäre ohne diese Kooperationen nicht zu leisten!

Anna Bzdega
Sozialpädagogin B.A. (FH)

Sophia Edelmann
Sozialpädagogin B.A. (FH)

3 Fachstelle für Mediation

3.1 Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Jugend- wie im Erwachsenenstrafrecht – Mediation in Strafsachen –

Rückblick auf das Jahr 2019

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) / Mediation in Strafsachen bedeutet die selbständige und einvernehmliche Regelung der bestehenden Streitfragen und Konflikte durch die Beteiligten. Betroffene können also (wieder) mitbestimmen. Dies geschieht unter Zuhilfenahme eines oder zweier Dritten, die in den Methoden der Mediation geschult sind und eine allparteiliche Haltung verinnerlicht haben.

Um grundlegende Standards einer Mediation in Strafsachen umzusetzen, arbeiten wir in bestimmten Konstellationen zu zweit in Form des sogenannten „gemischten Doppels". Insbesondere bei Eskalationen zwischen Paaren, innerhalb von Ehen und Familien stellen wir den Betroffenen eine Mediatorin und einen Mediator zu Verfügung.

Auf Grund getrennter Vorgespräche können die Parteien in Ruhe abwägen, ob sie diesen Weg gehen wollen oder nicht. Lösungen werden durch uns nicht vorgegeben, sondern von den Beteiligten mit unserer Unterstützung erarbeitet. Selbstbestimmung und zurückerworbene Handlungsfähigkeit stehen also im Mittelpunkt.

Wir orientieren uns zukunftsgerichtet an den Wünschen und Bedürfnissen der Parteien und begleiten sie bei der Entwicklung neuer Handlungsstrategien.

Der Blick, auf die mit dem Vorfall und/oder dem Konflikt verbundenen Verletzungen, Kränkungen, Bedürfnisse und Interessen ist wichtig, damit es den Beteiligten glücken kann, Schritte in Richtung Wiedergutmachung, Frieden und eventuell sogar Aussöhnung zu gehen und nachhaltige Ergebnisse zu erzielen.

Die Bedeutsamkeit, endlich einen Abschluss zu finden, ist bei zahlreichen Betroffenen hoch. Darf auf diesem Weg neben einer Annährung sogar eine Aussöhnung gelingen, kann dies bei den Beteiligten eine große seelische Entlastung zur Folge haben und zu einem neuen, selbstangeeigneten Umgang mit ähnlichen Konflikten befähigen.

Ein erfolgreicher Abschluss kann sowohl im Rahmen einer direkten wie auch indirekten Vermittlung geschehen, immaterielle Absprachen oder/und materielle Schadenswiedergutmachungen beinhalten. Erklärungen und Vereinbarungen können individuell gestaltet und von den Mediator*innen unterstützt schriftlich ausgearbeitet werden.

Insbesondere die Vorgehensweise einer indirekten Vermittlung kann für Betroffene hilfreich und sinnvoll sein. Zwar wünschen Beteiligte, dass der Verursacher sich mit seinem Handeln und den für die geschädigte Person erfolgten Konsequenzen konfrontieren sollte, fühlen sich jedoch nicht in der Lage, sich einer Begegnung auszusetzen. Dies kann dann durch uns erfolgen.

Die Strafprozessordnung sieht vor, dass die Staatsanwaltschaft und das Gericht in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit prüfen sollen, einen Ausgleich zwischen dem Beschuldigten und Geschädigten zu erreichen und in geeigneten Fällen darauf hinzuwirken.

Das 3. Opferrechtsreformgesetz (3. ORRG) beinhaltet die Forderung, Geschädigte möglichst frühzeitig, regelmäßig schriftlich und soweit möglich in einer für sie verständlichen Sprache über das Angebot eines Täter-Opfer-Ausgleichs zu informieren.

Wir arbeiten mit Menschen unterschiedlichster Herkunft. Der Einsatz von Dolmetscher*innen ist notwendig und lohnend. Besonders in eskalierten Konflikten ist es bedeutsam, sich in der Muttersprache artikulieren zu können. Dank der Dolmetscher*innen erfahren und lernen wir immer wieder über kulturelle Besonderheiten, die uns helfen, Betroffene konstruktiver zu unterstützen.

Unsere Erfahrung zeigt, dass es kein Ausschlusskriterium für den lohnenden Versuch einer Mediation gibt, solange wir es mit mindestens zwei vom Konflikt betroffenen Menschen zu tun haben. Einzig die Betroffenen selbst können bestimmen, welchen Weg sie einschlagen wollen.

Vernetzung

Die Fachstelle für Mediation arbeitete auch im vergangenen Jahr mit zahlreichen Münchner Beratungsstellen zusammen, unter anderem mit den Kollegen und Kolleginnen der „Frauenhilfe München“ und dem „Münchner Informationszentrum für Männer“ (MIM).

Ferner setzten wir die regelmäßige Teilnahme am „Runden Tisch gegen Männergewalt an Frauen, Mädchen und Jungen“ und am „Interdisziplinären Arbeitskreis des Familiengerichts München“ fort.

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Bayern ist ein Zusammenschluss fast aller in Bayern im TOA aktiven Einrichtungen. Neben dem fachlichen Austausch, einer gemeinsamen Statistik und speziellen Fortbildungsangeboten besteht das Anliegen der LAG auch darin, einen engen, informativen Kontakt zum Bayerischen Justizministerium zu pflegen, um die aktuellen Entwicklungen des bayerischen TOA präsent zu halten, sowie sich mit aktuellen Themen auseinanderzusetzen. So beschäftigte sich die LAG Bayern im letzten Jahr u.a. mit dem Täter-Opfer-Ausgleich in den Justizvollzugsanstalten.

Qualitätssicherung

Alle Mitarbeiter*innen der Fachstelle verfügen über eine Zusatzqualifikation zum / zur Mediator*in sowie vereinzelt über Weiterbildungen in Gestalttherapie, systemischer Familientherapie und Traumafachberatung.

Die stete, fachliche Entwicklung sowie der „Blick über den eigenen Tellerrand“ sind uns wichtig.

Regelmäßige Fallbesprechungen und Supervisionen sind Teil unserer Qualitätsstandards und wichtiger Bestandteil der Arbeit. Herr Michael Schwarz supervidierte uns als externer Berater und unterstützte uns mit vielen hilfreichen Impulsen und Anregungen.

Kooperationen

Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt München

Der Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendbereich wird über das Jugendamt der Stadt München finanziell getragen. Jugendgerichtshilfe und BRÜCKE MÜNCHEN führen gemeinsam den TOA nach Maßgabe des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) durch.

Die eingegangenen Fälle werden nach einem bestimmten Quotenschlüssel auf beide Einrichtungen verteilt. Es besteht ein regelmäßiger, fachlicher Austausch mit den für den TOA zuständigen Kolleg*innen vom Stadtjugendamt und unserer Fachstelle. Neben organisatorischen Belangen werden auch einzelne Fälle besprochen und supervidiert. Die Informationsveranstaltungen für die Jugend-Staatsanwaltschaft werden gemeinsam geplant und durchgeführt. Wir danken den Kolleginnen der Stadt München Frau Brigitte Bork und Frau Susanne Bogner-Kitzmann für die Zusammenarbeit.

Kooperation mit der Justiz

Die Staatsanwaltschaft am Landgericht München I ist nach wie vor unsere wichtigste Auftraggeberin und Kooperationspartnerin. Nachdem eine Budgetierung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Allgemeinen Strafrecht über das Justizministerium im bayrischen Staatshaushalt leider nicht vorgesehen ist, werden wir im Bereich der Straffälligkeit von Erwachsenen durch die Bußgeldzuweisungen der Staatsanwaltschaft und der Gerichte finanziert.

Auch 2019 führten wir jeweils eine Informationsveranstaltung für die Staatsanwält*innen der Jugendabteilung und der Abteilung nach allgemeinem Strafrecht durch, um unsere Arbeit und unser methodisches Vorgehen vorzustellen und transparent zu machen.

Besonders danken möchten wir dem Behördenleiter Herrn LOStA Kornprobst für sein unermüdliches, engagiertes Fördern des Täter-Opfer-Ausgleichs sowie den Hauptabteilungsleitern Herrn Kaczynski (Erwachsene) und Herrn Gierschik, Herrn Ehrlicher und Frau Dr. Grieser (Jugendliche/Heranwachsende) für deren unterstützendes Engagement.

Nur auf Grundlage dieser kraftvollen Kooperation kann es mit vereinten Kräften glücken, dem Täter-Opfer-Ausgleich unermüdlich Gewicht zu verleihen und somit den Betroffenen von Straftaten die Alternative zu unterbreiten, gemeinsam für sich gute Lösungen zu finden.

Statistik für das Jahr 2019

Insgesamt gingen 580 neue Fälle zu einem Täter-Opfer-Ausgleich (Jugend 200 + Erwachsene 380) im Berichtsjahr 2019 in der Fachstelle ein. Im Jugendbereich arbeiten wir im gemeinsamen Projekt mit dem Stadtjugendamt München. Von den 200 eingegangen Jugendfällen sind 80 Fälle (durch den Verteilungsschlüssel 2 / 3) an die Kolleginnen des Stadtjugendamtes weitergeleitet worden. Somit verblieben 120 Jugendfälle in unserer Bearbeitung.

In folgender Abbildung ist zu sehen, dass das Jahr 2019 erfreulicherweise die erkennbaren Rückgänge der Gesamteingangszahlen aus 2018 ausgeglichen hat und somit ähnlich stark wie die Jahre 2016 und 2017 verlaufen ist.

Falleingangszahlen gesamt

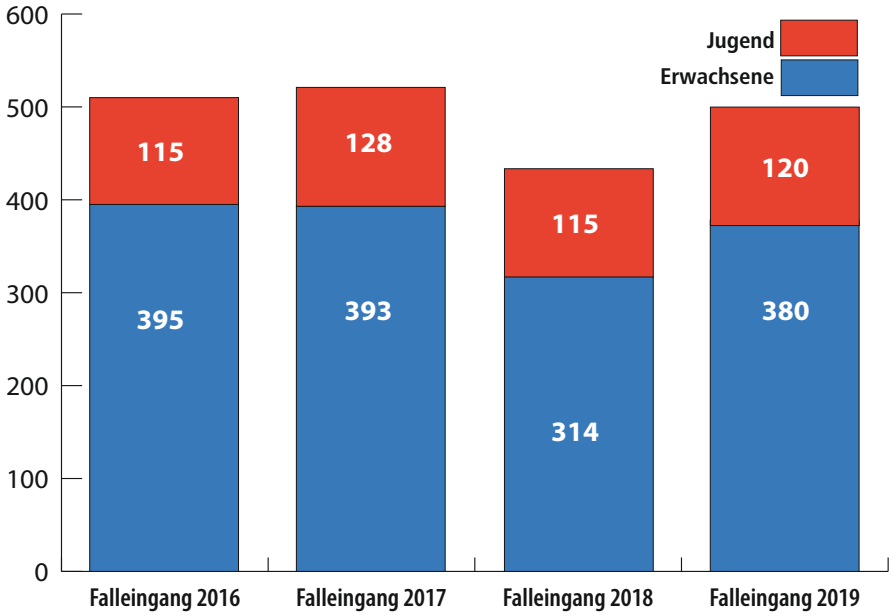

In den 255 Fallkonstellationen, die im Berichtsjahr 2019 im Rahmen des allgemeinen Strafrechts (Erwachsene) abgeschlossen bearbeitet wurden, gaben in 143 Fallkonstellationen beide Konfliktparteien einen Auftrag zur Vermittlung. Davon konnten 93 Mediationsverläufe einigend, mit Ergebnissen, die von den Beteiligten erfolgreich bewertet wurden, zum Abschluss geführt werden. Hierbei wurden grundlegende professionelle Qualitätsstandards in der Vermittlung (Freiwilligkeit, Transparenz und Abstimmung/Mitgestaltung bei Vermittlungsform und - inhalten) umgesetzt. Dies entspricht einer Erfolgsquote von 65 % in allgemeinen Strafsachen, bei denen beide Beteiligte ausdrücklich eine professionelle Mediation gewünscht hatten.

In 76 von 117 Fallkonstellationen, die im Berichtsjahr 2019 im Jugend- bzw. Heranwachsenden-Bereich abgeschlossen bearbeitet wurden gaben dabei beide Konfliktparteien einen Auftrag zur Vermittlung. Davon konnten 67 Mediationsverläufe einigend, mit Ergebnissen, die von den Beteiligten erfolgreich bewertet wurden, zum Abschluss geführt werden.

Dies entspricht einer Erfolgsquote von 88% in Strafsachen, bei denen zumindest ein Jugendlicher vom Deliktgeschehen betroffen war.

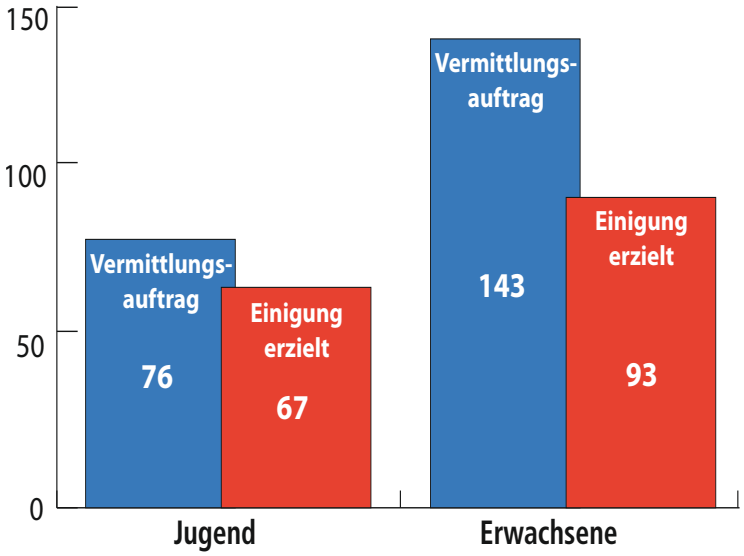

Abgeschlossen bearbeitete u. erfolgreiche Vermittlungen im Berichtsjahr 2019
Erzielte Einigungen, nachdem beide Seiten eine Vermittlung beauftragt haben

Erwachsenenbereich

Falleingänge im Jahr 2019

Im Berichtsjahr gingen in der Fachstelle 380 neue Fälle zu einem TOA in allgemeinen Strafsachen ein.

Insgesamt wurden uns 339 Fälle von der Staatsanwaltschaft München I zugewiesen.

Von den Amts- und Landgerichten wurden wir in 39 Fallkonstellationen mit der Durchführung einer Mediation in Strafsachen im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleich in allgemeinen Strafsachen beauftragt.

Als Selbstmelder kamen im letzten Jahr 2 Beteiligte eines strafrechtlich relevanten Konfliktes in einer allgemeinen Strafsache zur Fachstelle.

Abgeschlossen bearbeitete Fälle, Konflikttypen und Deliktarten

Zwei Drittel (59%) der im Berichtsjahr abgeschlossen bearbeiteten Täter-Opfer-Ausgleiche ergaben sich aus Konflikten, die sich in Familie, Ehe und Partnerschaft ereigneten.

Abgeschlossene Fälle 2019
nach Konfliktarten / Erwachsene

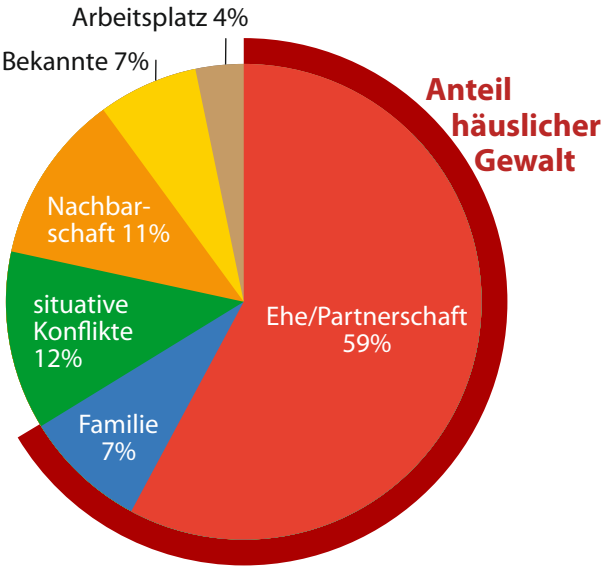

Neben diesen Konflikttypen arbeitet die Fachstelle in eskalierten situativen- oder Nachbarschaftskonflikten, ebenso in Konflikten im Bekanntenkreis und am Arbeitsplatz.

Mediationen in Strafsachen im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleiches nach den Zuweisungskriterien unserer Hauptauftragsgeber der Justiz befassen sich größtenteils mit Konflikten und Delikten, in denen von den Beteiligten heftige Affekte gelebt wurden. Unsere Klient*innen offenbaren in den Vor- und Ausgleichsgesprächen private und oft intime Beziehungslagen, die sie prekär erleben. Sie wünschen sich häufig eine lösende Entwicklung zu erarbeiten, die auf dem Ausgleich der erlebten Schädigung aufsetzt. Die Bedürfnisse der Beteiligten nach Wiedergutmachung und nach einer Befriedung des Konfliktes erfordern eine aufmerksame Gesprächsführung. Diese Spannungsfelder verlangen Empathie und Wertschätzung, genauso wie normverdeutlichendes und stringentes Arbeiten in den Gesprächen.

Dies gilt im Besonderen für Nachstellungsdelikte. Die Qualität der Vermittlung zu diesem Tatbestand im Rahmen eines TOA findet ihre Umsetzung in einer spezifischen Vermittlungsform, die auf die Bedürfnisse der Geschädigten ausgelegt wird und auf einer explizit klaren Verantwortungsübernahme der Verantwortlichen aufsetzt.

Jugendliche und Heranwachsende im Jahr 2019

Die Anregungen zu einem Täter-Opfer-Ausgleich ergehen hauptsächlich von Seiten der Justiz. Selbstmelder bilden eine Ausnahme im Jugendbereich.

Abgeschlossen bearbeitete Fälle im TOA nach dem Jugendgerichtsgesetz

Von den Täter-Opfer-Ausgleich Fällen nach dem Jugendgerichtsgesetz wurden im Berichtsjahr 85 Konstellationen abgeschlossen bearbeitet. Hiervon gaben in 51 Fällen Jugendliche und Heranwachsende beider Seiten den bewussten Auftrag zu einer Mediation in Jugendstrafsachen im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleiches. Besonderheiten bei einem TOA nach dem JGG, wie z.B. die Einbindung der Personensorgeberechtigten oder anderer Erziehungsberechtigter in die Entscheidungsfindung zu einer außergerichtlichen Regelung des eskalierten Konfliktes, wurden dabei berücksichtigt. Von diesen 51 Fällen, in denen beide Seiten eine Vermittlung im Rahmen einer Jugendstrafsache ausdrücklich wünschten, konnten wir in 44 Vermittlungen unsere Klient*innen erfolgreich unterstützen und zu einem positiven Abschluss führen.

Konfliktfelder und Deliktverteilung aller abgeschlossenen bearbeiteten Fälle im Bereich Jugend/Heranwachsende

In 85 abgeschlossen bearbeiteten Fällen im Jugendbereich ergab sich folgende Verteilung nach Konflikttypen:

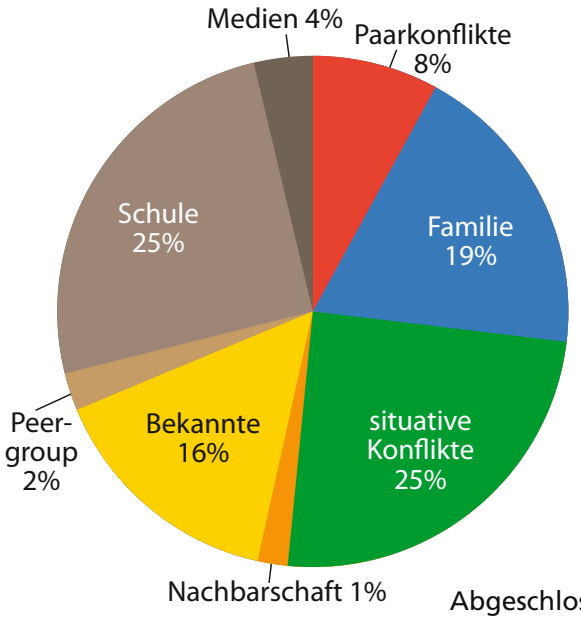

Abgeschlossene Fälle 2019 nach Konfliktarten / Jugend / Heranwachsende

Deutlich zeigt sich hierbei der hohe Anteil an Konflikten innerhalb des sozialen Nahraumes der Konfliktbeteiligten.

In beiden Bereichen der Mediation in Strafsachen blickt die Fachstelle auf ein ereignisreiches und herausforderndes Jahr zurück.

Thomas Kratzmeir Banu Yesilbulut Sonja Martin Jutta Wolf Denis Bayer

Fachstelle für Mediation; Täter-Opfer-Ausgleich

3.2 Konfliktbearbeitung an Schulen und MobbingCoach

Unser Lehrgang zum Thema Konfliktbearbeitung an Schulen – eine Fortbildung in vier Modulen!

Seit über zwei Jahrzehnten beschäftigen wir uns mit Konflikten, die sich aus dem Schulkosmos heraus ergeben. Auf Grund der Rahmenbedingungen und Anforderungen an alle Akteure in der Schule bleibt oft wenig Zeit, diese Konflikte konstruktiv zu nutzen. Häufig haben Schüler*innen keine Möglichkeit, Lösungsstrategien zu erlernen, die eine positive Verhaltensveränderung zur Folge haben dürfen und somit unterstützend in die Entwicklung ihrer Persönlichkeit wirken können.

Umso bedeutsamer ist hier die präventive und interventive Arbeit durch Fachkräfte an Schulen, um die Eskalation von Konflikten zu vermeiden und deren Folgeschäden zu vermindern oder gar abzubauen. Es geht also auch darum, Konflikten einen geeigneten Rahmen zu bieten, um nachhaltige Lösungen herbeiführen zu können.

Hierfür soll unser Lehrgang „Konfliktbearbeitung an Schulen“ sowohl theoretisches Grundlagenwissen als auch insbesondere Methodenkompetenz für Fachkräfte an Schulen bieten.

Bereits zum 20. Mal durften wir uns im Schuljahr 2018/2019 darüber freuen, Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen im Rahmen unseres Lehrgangs in 4 über das Schuljahr verteilten Modulen, als Konflikttrainer*innen für ihre Schulstandorte auszubilden.

Zu den teilnehmenden Schulen im Schuljahr 2018/19 gehörten insgesamt sechs Mittelschulen und jeweils eine Grundschule, eine Realschule sowie ein Gymnasium. Die Teilnehmerschaft setzte sich hierbei zusammen aus sechs Sozialpädagog*innen und zehn Lehrer*innen.

*Lehrgangsteilnehmer*innen im Schuljahr 2018/2019*

Immer wieder sehen sich die Fachkräfte an Schulen unterschiedlichsten Konflikten ausgesetzt, die unweigerlich auf Grund der differenzierten Bedürfnisse und Erwartungshaltungen, der jeweiligen Sozialisation und Verhaltensunterschiede aller Akteure sowie den jeweiligen Rahmenbedingungen von Schule auftreten. Nach unserem positiven Konfliktverständnis steckt in jedem Konflikt auch Potential für Wachstum und soziales Lernen. Gleichzeitig wissen wir auch, dass unbearbeitete Konflikte eskalieren und Verletzungen und Kränkungen hinterlassen können. Diese führen oft zu Verhärtungen in Erleben und Haltung der Konfliktparteien, welche eine Lösungssuche dann wiederum erschweren und eine Auflösung des Konfliktgeschehens mühselig und zeitintensiv werden lässt.

Unser Lehrgang beinhaltet neben theoretischem Input ausreichende Möglichkeiten der Praxiserfahrungen, so dass sich das gewonnene Wissen der Teilnehmer*innen verfestigen kann. Diese konzeptionell angelegte enge Verbindung von fachlichem Input und Erfahrungen tragen dazu bei, Hemmschwellen abzubauen und die passende Arbeitsweise in der Konfliktbearbeitung zu erkennen und an der Schule zu installieren. Intensiv werden die Praxiserprobungen vor Ort durch ein Coaching von uns begleitet.

In insgesamt 4 Modulen, die sich über den Gesamtzeitraum eines Schuljahres erstrecken, lernen die Fachkräfte präventive wie auch interventive Ansätze der Bearbeitung von Konflikten in Klassen, Gruppen und strittigen Konfliktparteien kennen. Die Module und Praxiseinheiten setzen sich wie folgt zusammen:

- Modul 1: Sozialkompetenztraining im Klassenverband als präventiver Ansatz
  - Unterstützung bei der Programmplanung von Präventionstagen
  - Coaching bei einem ausgewählten Präventionstag im Klassenverband
- Modul 2: Mediative Gesprächsführung als Methode der Konfliktbearbeitung
  - Erprobung & Coaching im Rollenspiel
- Modul 3: Modelle der Konfliktmoderation in Klassen und mit Schülergruppen
  - Coaching einer Konfliktmoderation im Klassenverband
- Modul 4: Peer-Mediation und Umgang mit Mobbinggeschehen

Nach Beendigung des Lehrgangs bieten wir zudem die Möglichkeit der freiwilligen Teilnahme an Kollegialer Fallbearbeitung und weiterführendem Input zur Bearbeitung von Konflikten an Schulen.

Als optimal hat sich eine Teilnahme von interdisziplinären Tandems erwiesen. So können sich die bereits vorhandenen Kompetenzen in Erweiterung des Wissens aus dem Lehrgang gewinnbringend ergänzen.

Der Lehrgang bietet nicht nur den Schüler*innen der jeweiligen Schulen eine Chance mit Konflikten konstruktiv umzugehen, sondern auch dem Lehrerkollegium sowie weiterem pädagogischen Personal die Möglichkeit der Entlastung und Intervention, wenn es darauf ankommt.

Mitunter kann hier beispielhaft das in unserem Lehrgang vorgestellte Instrument der kollegialen Fallberatung mit der Methode des Positiven Deutens erwähnt werden.

Mit den im Lehrgang behandelten Methoden, möchten wir den Fachkräften ermögli-

chen, an ihren Schulen die Konfliktarbeit zu etablieren und zu aktivieren. Uns ist es ein Anliegen, die Fachkräfte dabei zu ermutigen, sich gemeinsam im Kollegium für mögliche neue Schulstrukturen zu öffnen und gemeinsam Handlungskonzepte für Konfliktsituationen zu erarbeiten, sodass die Schule in Konflikten handlungsfähig ist.

*Lehrgangsteilnehmer*innen Schuljahr 2019/2020*

Im aktuellen Schuljahr 2019/20 richtet sich der Lehrgang ausschließlich an Mittelschulen. Es nehmen insgesamt 18Fachkräfte, davon 10 Lehrer*innen und 8 Schulsozialarbeiter*innen, von insgesamt 10 Schulen teil. Wir freuen uns, diese Fachkräfte auch im kommenden Jahr in den jeweiligen Modulen und Praxiseinheiten begleiten zu dürfen.

Abschiedsfeier 2018/19 Trainerinnen Renate Grote-Giersch, Banu Yesilbulut, Jutta Wolf

Gremienarbeit und Vernetzung

Wie bereits seit 10 Jahren, so erfolgte auch im Jahr 2019 eine regelmäßige Mitarbeit im Arbeitskreis „Gewaltpräventiver Projekte“, einem Netzwerk aus 13 Anbietern gewaltpräventiver Konfliktarbeit, die alle durch das Stadtjugendamt München gefördert werden. Anlässlich des 10jährigen Jubiläums fand auch ein Festakt statt, bei dem Frau Fanny Ossa einen sehr interessanten Vortrag zu ihrem Forschungsprojekt an dem Universitätsklinikum Heidelberg hielt. In diesem Forschungsprojekt wurden Schulen darin unterstützt „Mobbingprävention anhand des Mehrebenenmodells nach Olweus“ umzusetzen. Da viele in unserem Arbeitskreis neben der Prävention auch Interventionen durchführen bzw. anbieten, nahmen wir die 10Jahresfeier zum Anlass, dies durch eine Namenserweiterung deutlich zu machen: Zukünftig wird der Arbeitskreis den Namen „Arbeitskreis Gewaltprävention und Intervention“ tragen.

Der MobbingCoach

Im Jahr 2019 haben wir im Arbeitsgebiet MobbingCoach 62 Anfragen bearbeitet, davon wurden 9 aus 2018 übernommen. Die Bearbeitungszeit variiert extrem, abhängig davon, ob wir Interventionen vor Ort umsetzen oder uns auf Coachinggespräche in der Fachstelle beschränken können. Fortbildungsanfragen haben wir 14mal bedienen können im Jahr 2019. Hierzu gehören 4 schulhausinterne Lehrerfortbildungen, 2 Weiterbildungsangebote für Erziehungsberatungsstellen, eine Fortbildung für Hortpädagog*innen, für Fachkräfte in der Mittagsbetreuung über KKT e.V. (Kontakt- und Beratungsstelle für Elterninitiativen) und ähnliches.

Hervorzuheben ist, dass in 2019 erstmalig auch Anfragen auf Fortbildung zum Thema „Mobbing in der Schule“ durch zwei Schülergruppen bei uns eingingen und bedient werden konnten. Beide Gruppen sind an ihren jeweiligen Schulen, einer Mittelschule und einem Gymnasium, jahrgangsübergreifend in der Peer-Mediation (Schüler-Streit-Schlichtung) tätig. Die Schüler*innen äußerten in ihrer jeweiligen Anfrage insbesondere ein Interesse daran befähigt zu werden, ein Mobbinggeschehen frühzeitig erkennen und von „normalen“ Konflikten unterscheiden zu können. Hintergrund ist

hier, dass die Bearbeitung eines systemischen Mobbinggeschehens für den Ansatz einer Peer-Mediation eine Überforderung darstellt und deshalb in Fällen von Mobbing innerschulisch andere Wege gegangen werden müssen. Dies auch durch die für die Betreuung der Schülergruppen zuständigen Lehrkräfte und Schulsozialarbeiterinnen, die bei der Fortbildung ebenfalls anwesend waren. Als Mitarbeiterinnen im Projekt MobbingCoach waren wir beeindruckt, wie sensibel und wissbegierig sich diese Schülergruppen mit dem Thema „Mobbing in der Schule“ auseinandersetzten.

Kontaktaufnahme durch

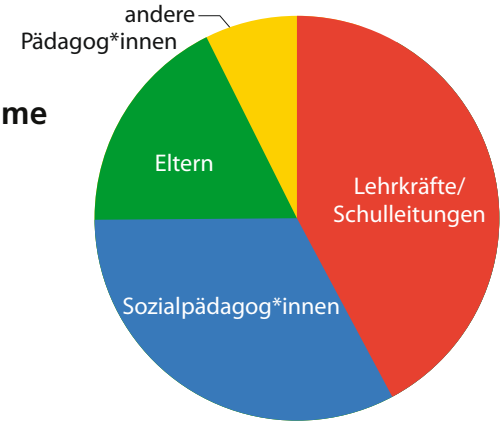

Kontaktiert wurden wir, im Vergleich zum letzten Jahr, von Sozialpädagogen und Lehrkräften in ähnlichem Umfang. In den vergangenen Jahren war der Anteil an Lehrkräften noch deutlich geringer. Auch die Anzahl der Eltern hat im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen.

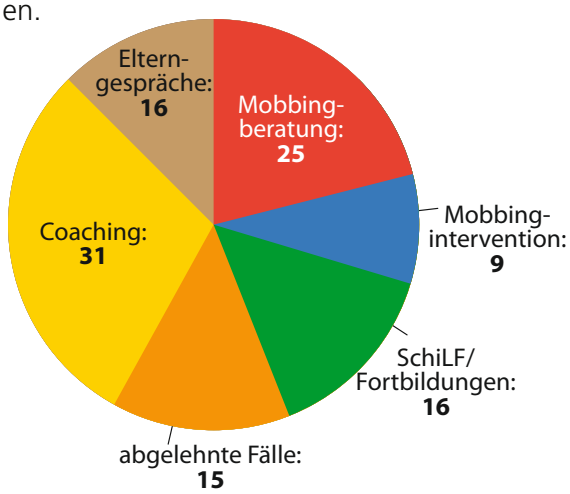

Welche und wieviele Personen wurden durch den MobbingCoach erreicht?

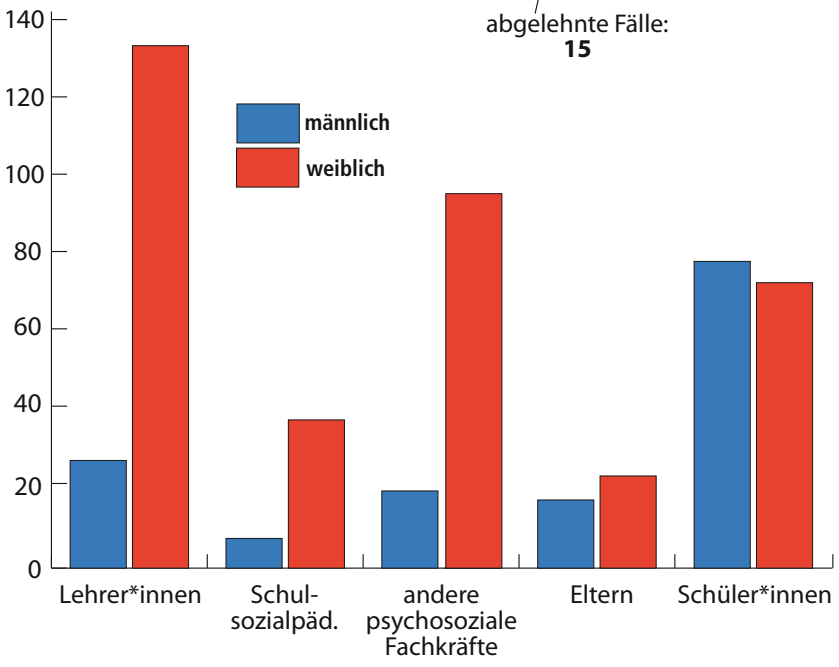

Fallaufkommen nach Altersstufe und Schulart

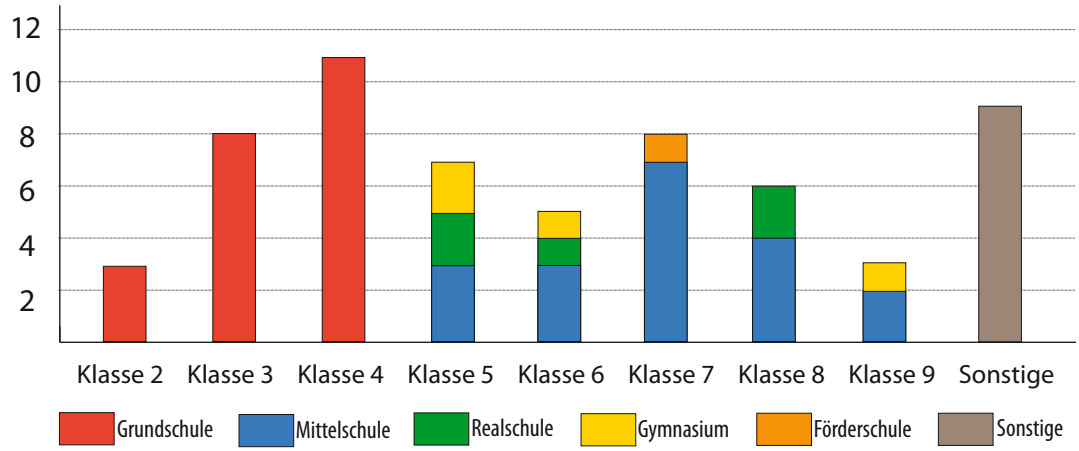

Bei der Altersverteilung fallen zum einen die vielen Fälle in der 3. und 4. Klasse auf. Unter „Sonstige“ haben wir Anfragen von Gesamtschulen, Horteinrichtungen, einem Kindergarten, einer Wohngruppe u.ä. zusammengefasst.

Geschlecht der Hauptbeteiligten im Mobbingprozess (Mobbing-Betroffene/ Mobbing-Akteure)

Zum ersten Mal haben wir uns bemüht das Geschlecht der Hauptbeteiligten zu erfassen. Es fällt auf, dass Jungen etwas häufiger von Mobbing betroffen waren bzw. dieses initiiert haben als Mädchen.

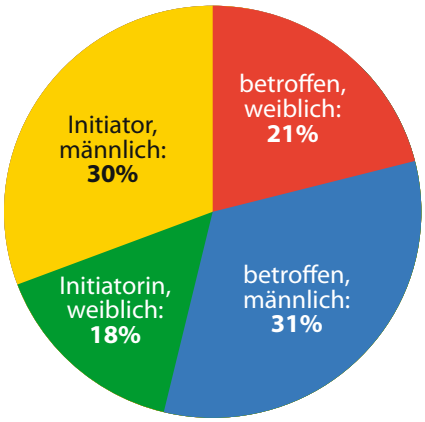

Schulabsentismus

Wir hatten insgesamt 12 Fälle, in denen Schulabsentismus ein das Mobbing begleitendes Thema war. Schulabsentismus zeigt eine bereits sehr eskalierte Situation auf. Das betroffene Kind findet keinen anderen Ausweg als sich zurückzuziehen oder aber die Schule sieht keine andere Schutzmöglichkeit als dem Opfer zu empfehlen zu Hause zu bleiben. In allen diesen Fällen sind insbesondere die beteiligten Familien hochgradig belastet: Eltern müssen sich Urlaub nehmen, die Ausgrenzung verfestigt sich. Das Gefühl, einer Situation unschuldig ausgeliefert zu sein, strapaziert das gesamte Familiensystem. Eltern distanzieren sich von der Schule mit dem Gefühl, ihr Kind werde zusätzlich gestraft, während das „Täterkind“ nach wie vor in die Schule gehen kann. Lehrkräfte haben nicht präsent, dass das Kind aufgrund seiner Außenseiterrolle nicht mit Hausaufgaben und Schulstoff versorgt wird. Ein Nachlernen wird zu einer zusätzlichen Belastung, die Eltern fordert und häufig überfordert. Kinder schaffen den Anschluss an den Schulstoff nicht mehr und verlieren dann auch inhaltlich den Anschluss an das Schulgeschehen. Hier eine Sensibilität bei den beteiligten Fachkräften zu wecken und mit den Familien gute Lösungen zu erarbeiten, sind wichtige Inhalte der Arbeit bei Schulabsentismus.

Kapazitäten

Uns hat die Arbeit im MobbingCoach sehr befriedigt und die positiven Rückmeldungen der Beteiligten waren für uns eine große Motivation. Weiterhin ist es so, dass wir

trotz erheblicher Überstunden die Anfragenmenge nicht bedienen können. Im Jahr 2019 mussten wir 15 Fälle ablehnen wegen mangelnder Kapazitäten. Wir sind über den Arbeitskreis Gewaltprävention sehr gut vernetzt mit den anderen Projekten, die in diesem Bereich arbeiten und versuchen an diese weiter zu vermitteln. Leider kämpfen die anderen Projekte ebenfalls mit mangelnden Kapazitäten.

Elterngruppe

Wir begreifen Mobbing als systemisches Geschehen und unsere Interventionsansätze werden diesem systemischen Gedanken gerecht. Teil des Systems sind häufig die Eltern, die aus unterschiedlichen Gründen in das Mobbinggeschehen hineingezogen werden und extrem gefordert sind, mit dem Leiden des Kindes umzugehen. In diesem Jahr fand erneut eine Elterngruppe in Zusammenarbeit mit PIBS (Psycholog. Information und Beratung für Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte im Evangelischen Beratungszentrum München e.V.) statt. Auch hier gab es einen erheblichen Zulauf und wir mussten vielen Eltern absagen, da es unsere Kapazitäten nicht zuließ, eine zweite oder dritte Gruppe anbieten zu können.

An drei Abenden in 14tägiger Abfolge traf sich eine Gruppe betroffener Eltern. Zufälliger Weise waren alle beteiligten Kinder 12-13 Jahre alt und hatten in der Mehrzahl erhebliches Mobbing erlebt. Eine weitere zufällige Gemeinsamkeit war, dass alle Familien beschrieben, dass das Mobbing des Kindes beendet sei (durch Interventionen der Schule, Schulwechsel…). Die Eltern benötigten die Gruppe allerdings zur klassischen Nachsorge: verstehen was passiert ist, unterstützen und das Kind und das Familiensystem wieder stärken.

Eltern von Mobbingbetroffenen geraten häufig mit in das „Mobbingsystem"

In einer weiteren Kooperation mit PIBS bildeten wir die städtischen Erziehungsberatungsstellen und trägerübergreifend in der Erziehungsberatungsstellen-Kontaktrunde Mitarbeiter*innen in den Grundlagen des systemischen Mobbingverständnisses fort.

Ehrenamtliche Mitarbeit

Im letzten Jahr kontaktierte uns ein junger Mann mit dem Angebot, als ehemaliger Mobbingbetroffener in unserem Projekt ehrenamtlich mitzuarbeiten. Für uns war es sehr bereichernd mit Markus als Erwachsenem über sein Erleben als Kind/Jugendlicher zu sprechen. Auch seine Überlegungen zu der Frage „Was hätte ich an Unterstützung von der Erwachsenenwelt gebraucht?" konnten wir gut in unsere Elternarbeit mit einfließen lassen. In der Lehrgangsgruppe 2018/19 berichtete er von seinen Erfahrungen und stellte sich in der Gruppe den interessierten Fragen.

Der Veröffentlichung des nachfolgenden Textes in unseren Jahresbericht stimmte dieser junge Mann „Markus (23)" nicht nur ausdrücklich zu, er begrüßte es auch sehr, auf diesem Wege andere an seiner Situation als ein ehemals von Mobbing betroffener junger Mensch / Schüler teilhaben zu lassen. Mit Erlebnissen und Erfahrungen, die wohl immer auch Teil seiner Biografie bleiben werden.

Unterschätzt und folgenreich

Hallo,

ich bin Markus (23). Diese Kennung nutzte ich, um kürzlich mit der Brücke München e.V. in Kontakt zu treten. Letzteres zeigt bereits etwas Entscheidendes: Obwohl ich den Drang verspüre, meine Geschichte zu erzählen, bleibe ich vorerst anonym. Wieso? Weil es noch heute ungewöhnlich und selten ist, das Thema offen anzusprechen. Es wird oftmals nicht ernstgenommen und Betroffene werden gerne als „komisch" oder „schwach" abgestempelt. Worum geht's? MOBBING AN SCHULEN UND IM PRIVATEN

Nun zu meiner Geschichte. Ich bin ein junger Mann und hatte als Kind einen Haarschnitt, der an die Form von Pilzen erinnerte. Dies wurde schnell mein Spitzname: „Pilzkopf". Weniger scherzend, eher ärgernd wird er verwendet. An dieser Stelle sagt ein jeder, dass dies unter Kindern doch ganz normal sei. Meine Grundschulzeit ist somit in Ordnung, kleinere Ärgereien sind an der Tagesordnung. Ich fühle mich daher oft unsicher, habe ein unwohles Gefühl. Der Übertritt ins Gymnasium folgt, und damit auch die schwerste Phase meines Lebens. Es folgt ein langjähriges Mobbing unterschiedlicher Ausprägungen – noch heute schmerzt es, wenn ich daran denke. Beginnend mit üblichen Schikanen, wie dem absichtlichen Wegsetzen innerhalb der Klasse oder dem Beschießen mit Papierkügelchen. Klassenkameraden lauern mir auf, verfolgen mich, witzeln über mich. Angsteinflößend ist für mich unter anderem das gemeinsame Warten auf verspätete Lehrkräfte vor einer Unterrichtsstunde. Jederzeit besteht die Gefahr einer Mobbingattacke und ich kann mich nicht verstecken. Flucht ist zwecklos. Außerdem werde ich gegen meinen Willen fotografiert. Einer der Mobbing-Höhepunkte zeigt sich in einem Fake-Profil (Social Media). Es beinhaltet ein Bild von mir und witzige Beschreibungen meiner selbst. Urheber dieses Profils sind meine „Freunde".

Sie denken, vieles sei doch nur halb so schlimm? Man solle doch einfach darüberstehen? Die Mobber einfach meiden? Sich einfach andere Freunde/ eine andere Schule suchen? Das versuche ich teils, jedoch größtenteils erfolglos. Ich fühle mich hilflos.

Ich beschließe, mich im Rahmen einer Streitschlichterausbildung an meiner Schule an die Organisatorin der Brücke Erding e.V. und die verantwortliche Lehrkraft zu wenden. Unter Tränen wird klar, dass ich professionelle Hilfe benötige. Vorerst ohne das Wissen meiner Eltern. Sie wissen zwar, dass es mir nicht gut geht, jedoch schäme ich mich, ihnen meine Suche nach Hilfe zu erzählen. Ich will, dass sie stolz auf mich sind. Nun ziehe ich sie hinzu. Wenige Stunden bei einem Psychologen zeigen, dass ich als 13-Jähriger nicht mehr fähig bin, reale von irrealen Gefahren klar zu unterscheiden. Die Angst vor erneuten Demütigungen ist groß, das Vertrauen in Mitmenschen gering. Das Mobbing mittels Fotografien und Internetportalen führt dazu, dass ich befürchte, die Hauptmobber könnten Kameras bei mir Zuhause installieren und mich online öffentlich zur Schau stellen.

In den Folgejahren verbessert sich die Situation, jedoch kämpfe ich bis heute

gegen die Folge der Mobbingzeit. Ich absolviere verschiedene Therapien, vor allem gegen Zwangshandlungen- und -gedanken. Heute lebe ich glücklich in München, liebe meine Freundin und arbeite als Ingenieur. Ich gehe Tag für Tag ehrlicher mit meiner Vergangenheit um und lerne, diese zu akzeptieren. Außerdem erweitere ich stets den Kreis der „Mitwissenden", was mir Überwindung abverlangt. Es ist mir ein Anliegen, Lehrkräfte/Eltern/ Sonstige Teilhabende dabei zu unterstützen, das Thema besser zu verstehen, die Anerkennung dieser lebensprägenden Thematik voranzutreiben und bei Mobbingsituationen konkret helfen zu können.

Zuletzt möchte ich darauf eingehen, welche Strategien ich als Mobbingopfer angewendet habe, um meine Situation selbstständig verbessern zu können. Vielleicht werden sie einiges nicht als sinnvoll erachten oder nachvollziehen können – für mich als junger Teenager war es jedoch logisch und pragmatisch.

Zum einen war es für mich wichtig, keinerlei Schwäche zeigen. Ein Schulwechsel oder das Meiden von Veranstaltungen war ebenfalls keine Option. Gemäß dem Motto „… wenn ich zeige, dass mich nichts trifft, hört es vielleicht auf…".

Zum anderen suchte ich stets nach „Bündnissen", sogar mit meinen Hauptmobbern. „… ein Verbündeter fügt mir weniger Leid zu als ein Feind …".

Außerdem führte ich Strichlisten bezüglich kleiner Ärgereien von „Freunden" und telefonierte diese zeitnah ab. „… wenn ich sie persönlich anrufe, müssen sie ja sagen, dass sie mit den Schikanen aufhören … nur in der Gruppe sind sie mächtig …".

Meinen Eltern konnte ich stets alles erzählen. Meiner Mutter haben diese Erzählungen jedoch immer sehr weh getan und es fiel ihr in Folge dessen schwer, damit richtig umzugehen. Ich wollte ihr nicht zu viel zumuten. Mein Vater wollte mich stets mit rational basierten Plänen unterstützen, um dem Mobbing entgegenzutreten. Dies war jedoch nicht das, was ich meistens brauchte/wollte – ich wünschte mir ein besseres Verständnis für meine Lage und teilweise einfach ein „Zuhören und in den Arm nehmen". Lehrer griffen von sich aus selten und nur gehemmt ein. Eine Initiative hat von ihnen kaum einer ergriffen. Diese Unterstützung fehlte gänzlich.

Wir möchten uns bei dem Verfasser dieses Textes abschließend herzlich bedanken. Er gewährt auf diesem Wege einen sehr persönlichen Einblick in seine damalige Situation als Mobbing-Betroffener mit zahlreichen Belastungen und negativen Auswirkungen, die ein solches systemisches Geschehen nach sich zieht.

So bestärkt uns auch dieser Einblick einmal mehr in Notwendigkeit, Dringlichkeit und Sinnhaftigkeit, einem solchen Geschehen in unserem Projekt MobbingCoach mit Beratung, Coaching, Fortbildung und Interventionen entschieden entgegen zu treten.

4 Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeiter*innen

Geschäftsführender Vorstand

Hilmar Buch
Jugendrichter am Amtsgericht

Stellvertretender Geschäftsführender Vorstand

Nicole Siebert
Richterin am Oberlandesgericht

Roland Hausenberger
Dipl. Sozialpädagoge (FH) / Bewährungshelfer

Beisitzender Vorstand

Gudrun Ellwart
Rechtsanwältin / Dipl. Sozialpädagogin

Christian Gassner
Jugendrichter am Amtsgericht

Robert Grain
Jugendschutzrichter am Amtsgericht

Prof. Dr. Christian Pfeiffer
Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts in Niedersachen
Ehrenvorstandsmitglied

Gudrun Platten
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Bewährungshelferin

Ulrike Sachenbacher
Familienrichterin am Amtsgericht

Prof. Dr. Ursula Unterkofler
Professorin an der Katholischen Stiftungshochschule München

Geschäftsführung

Katja Stiehler
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Sozialmanagerin (IF)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Sekretariat/Verwaltung

Marion Bader

Rosemarie Kellner

Ingrid Müller

Natalia Piculina

Tanja Seybold

Jugendrichterliche Weisungen – JRW

Lena Braun
Sozialpädagogin B.A. (FH)

Anna Bzdega
Sozialpädagogin B.A. (FH)

Şirin Demirkiran
Sozialpädagogin B.A. (FH)

Sophia Edelmann
Sozialpädagogin B.A. (FH)

Lena Goldbrunner
Pädagogin Magister Artium (M.A.) / Systemische Beraterin (SG)

Magdalena Held
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Mediatorin (SE)

Susanna Hornung
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Simona Huber
Sozialpädagogin B.A. (FH)

Linda Klauser
Sozialpädagogin B.A. (FH)

Linda Schuldt
Sozialpädagogin B.A. (FH)

Michael Steininger
Sozialpädagoge B.A. (FH) / Mediator (SE)

Miriam Wutte
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Mediatorin

Täter-Opfer-Ausgleich – TOA

Denis Bayer
Sozialpädagoge B.A. (FH)

Thomas Kratzmeir
Sozialpädagoge B.A. (FH) / Mediator

Sonja Martin
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Mediatorin / Familientherapeutin

Jutta Wolf
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Mediatorin

Banu Yesilbulut
Dipl. Pädagogin (Univ.) / Traumafachberaterin (DeGPT-BAG/TP)

Konfliktbearbeitung an Schulen – KBS

Renate Grote-Giersch
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Master of Social Science / Dipl. Mediatorin (FH)

Jutta Wolf
Dipl. Sozialpädagogin (FH) / Mediatorin

Banu Yesilbulut
Dipl. Pädagogin (Univ.) / Traumafachberaterin (DeGPT-BAG/TP)

Projekt Graffiti München – ProGraM

Anna Bzdega
Sozialpädagogin B.A. (FH)

Sophia Edelmann
Sozialpädagogin B.A. (FH)

Belinda Riedl
Sozialpädagogin B.A. (FH)

Praktikant*innen

Lea Heimerl

Sebastian Adam

Franziska Goth

BRÜCKE
MÜNCHEN

BRÜCKE MÜNCHEN
Gemeinnütziger eingetragener Verein • Einsteinstraße 92 • 81675 München
Telefon: 0 89 / 419 468 - 0 • Telefax: 0 89 / 419 468 - 11
mail@bruecke-muenchen.de • www.bruecke-muenchen.de

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
DER PARITÄTISCHE UNSER SPITZENVERBAND

gefördert von der
Landeshauptstadt München
Sozialreferat

gefördert vom
Landkreis München

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft • IBAN: DE84 7002 0500 0007 8236 01 • BIC: BFSWDE33MUE